

HEIMAT-ZEITUNG

BUDENHEIM



Emrich & Carle
IMMOBILIEN GMBH

VERKAUF
VON IMMOBILIEN

☎ 0 61 32 / 50 999 50
www.emrichcarle-immobilien.de

mit öffentlichen und amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Budenheim

78. Jahrgang / Nr. 11

www.heimat-zeitung.de

Donnerstag, 12. März 2026

Stephan Hinz bleibt Budenheimer Bürgermeister

Amtsinhaber entscheidet die Direktwahl bereits im ersten Wahlgang für sich



DER PLATZHIRSCH
IN BUDENHEIM

Marktkennntnisse sind gut –
Revierkennntnisse sind besser!



Giancarlo G. Falanga

Ihr DEKRA
zertifizierter
Sachverständi-
ger für Immo-
bilienbewertung

Mitglied im
ivd Seit über 130 Jahren
Budenheimer Volksbank eG

KONTAKT: 06139 3554640
FALANGA-IMMOBILIEN.DE



Stephan Hinz: „Ich habe bewusst Budenheimer Themen in den Mittelpunkt gerückt“.

Malermeister
Peter und
Niklas Nahm

Tapezierarbeiten
Anstrich &
Fassadengestaltung
und vieles mehr

Heidesheimer Str. 104
Budenheim
mail@maler-nahm.de
Tel. 0 61 39 - 30 70 40
Mobil 0178 - 777 67 81

Budenheim. (ds) – Die Budenheimer haben gewählt und sich am vergangenen Sonntag mit einer deutlichen Mehrheit dafür entschieden, Bürgermeister Stephan Hinz (CDU) für eine zweite Wahlperiode im Amt zu bestätigen. Fast 50,94 Prozent der abgegebenen gültigen Stimmen entfielen auf den Amtsinhaber. Bei einer Wahlbeteiligung von 53,6 Prozent zeigen sich auch die beiden Mitbewerber mit dem erreichten Zuspruch zufrieden: Auf Marcel Wabra (SPD) entfielen 39,74 Prozent, für Annett Fritzlar (FDP) entschieden sich 9,33 Prozent.

„Heute am Tag nach der Wahl, kann ich sagen, dass ich sehr glücklich bin. Ich wurde mit einem deutlichen Vorsprung vor dem nächsten Kandidaten gewählt. Mit 50,9 % habe ich auch direkt die ab-

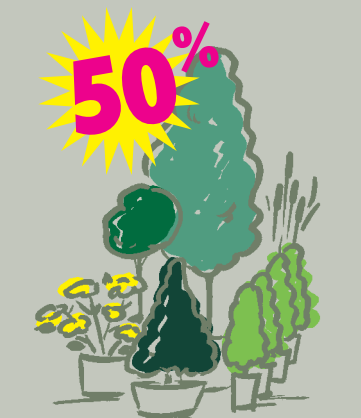
solute Mehrheit erlangt und auch die Wahlbeteiligung war höher als vor acht Jahren, was mich freut“, so Stephan Hinz gegenüber der Heimat-Zeitung. Die Analyse der Zahlen überlasse er den Spezialisten. Für ihn sei es eine schöne Bestätigung seiner Arbeit als Budenheims Bürgermeister in den vergangenen acht Jahren und auch, dass seine zentralen Themen die Wählerinnen und Wähler überzeugt haben. „Budenheim weiß, ich stehe zu meinem Wort und vor allem, dass es mir um Budenheim geht“, so Hinz.

Im Wahlkampf habe er bewusst Themen in den Mittelpunkt gerückt, die konkret in Budenheim anliegen. Hier nennt er die Entwicklungen der Neubaugebiete Dyckerhoff und Wäldchenloch, die Waldsporthalle, die Sanierung des



KORFMANN GARTENBAU

50%



14. März – 25. April
korfmann-gartenbau.de

DÖRR
spenglerei - bedachungen

www.spenglerei-doerr.de

steinweg 20
55257 budenheim
t 06139 . 9625025
f 06139 . 9625026
info@spenglerei-doerr.de



Marcel Wabra: „Mein Ergebnis zeigt, dass viele Menschen in der Gemeinde eine Veränderung wünschen“.

Sportplatzes, Infrastruktur, Digitales und besonders die Stärkung der Vereine. Um Budenheim als besonders lebenswerten Ort zu erhalten und zu entwickeln, sei Budenheim mit den Partnern Wohnbau, Gemeindeverwaltung und Gemeindewerke „sehr gut aufgestellt“. Mit Blick auf die anliegenden Haushaltsverhandlungen zeigt sich Hinz zuversichtlich, „dass wir einen soliden Haushalt mit dem Gemeinderat bald beschließen werden. Für mich und meine Mitarbeiter geht die Arbeit nahtlos weiter, und ich freue mich darauf, mit meinen tollen Mitarbeitern und dem Gemeinderat weiter die Geschicke von Budenheim zum Wohle aller positiv lenken zu können.“

„Mit meinem Ergebnis von knapp 40 Prozent der Stimmen bin ich sehr zufrieden und auch wirklich stolz darauf“, so Marcel Wabra in seiner Stellungnahme. Insgesamt 1.380 Budenheimerinnen und Budenheimer hätten ihm ihr Vertrauen geschenkt. Das zeige deutlich, dass viele Menschen in der Gemeinde eine Veränderung wünschen. Für dieses Vertrauen sei er sehr dankbar.

„Natürlich hätte ich mir ein anderes Ergebnis gewünscht. Dennoch ist dieses Resultat für die SPD in Budenheim das beste seit vielen Jahren bei einer Bürgermeisterwahl“, so Wabra weiter. Das zeige, dass seine Themen – mehr Transparenz, mehr Bürgernähe, die Idee eines Jugendbeirats und ein offenes Rathaus – bei vielen Menschen genau den richtigen Nerv getroffen haben. Dass die Entscheidung bereits im ersten Wahlgang gefallen ist, liege sicher auch daran, dass der Amtsinhaber naturgemäß über einen hohen Bekanntheitsgrad und einen strukturellen Vorteil verfüge. Wabra sehe in dem Wahlergebnis auch ein klares politisches Signal: Das Er-

gebnis zeige, dass jeder Zweite den amtierenden Bürgermeister nicht mehr wollte und Budenheim einen spürbaren Drang nach Veränderung verspüre.

„Unabhängig davon sehe ich mein Ergebnis als starken Auftrag, weiterhin genau hinzuschauen und mich mit Nachdruck für die Themen einzusetzen, die mir im Wahlkampf besonders wichtig waren. Ich werde mich auch künftig engagiert in die kommunalpolitische Arbeit einbringen“, kündigt der Kandidat abschließend an.

„Für das tolle Wahlergebnis der FDP von 9,3 % der Wählerinnen und Wähler von Budenheim möchte

ich mich ganz herzlich bedanken“, zeigt sich Annett Fritzlar zufrieden mit dem Erreichten. Aus dem Stand fast zweistellig sei respektabel und zeige, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Wir haben die richtigen Themen und auch Lösungen“. Besonders erfreulich sei, „das wir neue Mitglieder für unsere Partei und unsere Ideen gewinnen konnten“.

„Mit erhobenem Haupt und einem Ergebnis, das deutlich über dem Bundesschnitt liegt, blicken wir zuversichtlich in die Zukunft.“ Jede Begegnung und jedes Gespräch habe ein starkes Signal für Freiheit, Fortschritt, Sicherheit und Verant-



Annett Fritzlar: „Das Ergebnis zeigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind“.



Der Jahrgang 1967/1968 besuchte die 300. Vorstellung von Ramon Chormann in seinem Mainzer Theater. Es gibt viele Dinge, die „als besser werden“, nur wird das in der Gesamtsituation nicht mehr richtig wahrgenommen. Und wieder andere Sachen, die „als besser“ und vernünftiger wären, will man einfach nicht wahrhaben. In seinem Bühnenprogramm „Es werd als besser!“ zeigt Ramon Chormann, was satirisch „als besser werd“ und was tatsächlich „als besser werd“. Vielseitig und routiniert wandert er wortgewandt und dialektisch zwischen den Facetten seines Spektrums an Spielregistern umher – mit Parodien, Imitationen, Stand-up-Comedy und mit Wortspielen garnierten Alltagsgeschichten, die dem Publikum aus der Seele sprechen. Das Ganze wird umrahmt von tiefgehenden Liedern am Klavier mit seiner Singstimme, die an Udo Jürgens erinnert. „Es war ein wunderschöner Abend“, so der Jahrgang.. (Foto: Jahrgang 1967/68)

wortung gesendet. „Wir hatten einen engagierten und großartigen Wahlkampf, der Spaß gemacht hat und bei dem auch viel gelacht wurde“, erinnert sich Fritzlar. Dafür danke sie dem Team, das wieder bewiesen habe, dass, wenn man Hand in Hand zusammenarbeitet und man sich aufeinander verlassen kann, alles möglich ist.

„Ich möchte mich an der Stelle auch bei den Parteien für den fairen und friedlichen Wahlkampf bedanken, der von Achtung und Respekt geprägt war. Wir haben nicht nur die Parteien, sondern auch die Menschen dahinter kennen und respektieren gelernt“, blickt Fritzlar zurück auf die vergangenen Wochen.

Abschließend gratuliert sie Stephan Hinz zu seinem „überragenden Wahlergebnis“ und Marcel Wabra zu dessen „sensationalen Ergebnis“, bevor der Blick in die Zukunft geht: „Es gibt viel zu tun, wir freuen uns auf eine gute und erfolgreiche Zusammenarbeit im Gemeinderat und in den Ausschüssen“.

Impressum Heimat-Zeitung Budenheim

Kostenloses Mitteilungsblatt an alle Haushalte mit öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Budenheim.
Bei Nichterhalten auch erhältlich bei:
Lotto am Eck, Esso Station, Bäcker Berg und Kiosk am Rhein.

Herausgeber und Verleger
Hubert Lotz

Geschäftsführung
Sabrina Thomas

Anzeigen
Alexandra Laub
Mobil: 0177/8332426
Fax: 06722/9966-99
E-Mail: laub@rheingau-echo.de
oder im Verlag.
Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 5 vom 1. April 2025

Redaktions- und Anzeigenannahmeschluss
dienstags 16.00 Uhr.

Erscheinungsweise
wöchentlich donnerstags.

Druck
VRM Druck GmbH & Co. KG Rüsselsheim

Verlag und Vertrieb

Rheingau Echo
Die besten Seiten unserer Region
Verlag GmbH

Rheingau Echo Verlag GmbH
Industriestraße 22, 65366 Geisenheim
Telefon: 06722/9966-0, Fax: 9966-99
heimatzzeitung@rheingau-echo.de
www.heimatzzeitung.de

Allgemeines
Die als Kommentar oder Leserbrief gekennzeichneten Artikel sind Meinungsäußerungen der Autoren und spiegeln nicht automatisch die Meinung der Redaktion wider. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Datenträger, Fotos oder Illustrationen übernimmt der Verlag keine Haftung. Alle Rechte der Veröffentlichung sind vorbehalten. Reproduktionen, Nachdruck, Fotokopien, Mikrofilm oder Erfassung in Datenverarbeitungsanlagen bedürfen der Genehmigung des Verlages. Für nicht erschienene Anzeigen, aus welchen Gründen auch immer, leistet der Verlag keinen Ersatz.

Projekt „Generation Carport“

FV Budenheim ruft zum Fußball-Comeback auf

Budenheim. (rer) – Es ist das Dilemma vieler Fußballer: Irgendwann zwischen dem 30. und 40. Lebensjahr scheint die Zeit der aktiven Karriere abgelaufen. Doch beim FV Budenheim sieht man das anders. Mit einem neuen Projekt möchte der Verein zeigen, dass die Leidenschaft für das runde Leder kein Verfallsdatum kennt. Unter dem Motto „Von 32 bis 99 Jahren“ lädt der Verein alle ein, die Fußballschuhe noch einmal zu schnüren. Dabei geht es den Verantwortlichen um mehr als nur um Tore und Punkte. Im Zentrum steht eine Initiative für Gemeinschaft, Gesundheit und den Erhalt der lokalen Sportkultur. „Wir wollen eine Anlaufstelle für alle Männer bieten, die den Sport lieben, aber den extremen Leistungsdruck der aktiven Ligen hinter sich lassen wollen“, erklärt die Vereinsführung. Wer beim FV Budenheim einsteigt, merkt: Das Spiel auf dem Platz ist nur die halbe Miete. Ein Kernaspekt des Projekts ist die Pflege der Kameradschaft. „Fußball ist ein Mannschaftssport, und eine Mannschaft funktioniert am besten, wenn auch das Drumherum stimmt“, heißt es aus dem Verein. Besonders stolz ist man auf die ge-

lebte Vereinskultur nach dem Training. Die sogenannte „Dritte Halbzeit“ findet oft einen besonderen Rahmen: Gemeinsam lässt man den Abend bei einem Schoppen im vereinseigenen Carport ausklingen. Hier werden die Spielzüge von früher analysiert, gelacht und die Gemeinschaft gestärkt. Dieses soziale Miteinander ist das Herzstück des Projekts.

Das Projekt richtet sich explizit an die Altersspanne von 32 bis 99 Jahren. Ob man gerade erst die Altersgrenze für die „Alten Herren“ erreicht hat oder als erfahrener Routinier noch einmal zeigen will, dass das Ballgefühl nicht rostet – jeder ist willkommen. Die Belastung ist moderat und auf die individuellen Möglichkeiten der Spieler abgestimmt. Es geht um die Freude an der Bewegung an der frischen Luft und das Wissen, Teil einer starken Gemeinschaft zu sein.

Gerade für Neu-Budenheimer oder ehemalige Spieler, die den Kontakt zum Platz verloren haben, bietet dieses Projekt den idealen Einstieg. „Man muss kein Profi sein, um bei uns mitzuwirken. Wer den Teamgeist schätzt und nach dem Sport gerne in geselliger Runde zusammensitzt, ist bei uns genau richtig.“

Interessierte sind eingeladen, sich das Projekt unverbindlich anzuschauen. Der Verein freut sich über jeden, der die „Zweite Karriere“ starten und Teil dieser Gemeinschaft werden möchte.

Ansprechpartner ist Oliver Tarrach-Jubiläum, Telefon 01 75-8 98 85 95. Treffpunkt ist jeden Mittwoch um 19 Uhr der Sportplatz Budenheim.

Mieten oder vermieten

erfolgreich mit Kleinanzeigen in der HZB
Tel. 06722/9966-0, Fax 06722/9966-99

Büchersammlung

Budenheim. (rer) – Das Team der Katholisch Öffentlichen Bücherei (Gonsenheimer Straße 43) freut sich am Samstag, 14. März, in der Zeit von 9 bis 11 Uhr über Bücherspenden. Die Bücher sollten aus dem Bereich der Belletristik (Romane, Krimis, Thriller, historische Romane, Biografien, Lebenserfahrungsberichte usw.) stammen. Da die Bücher nach Aufnahme in den Bücherbestand den Lesern noch lange zugutekommen sollen, ist es wichtig, dass sie nicht älter als zehn Jahre (je aktueller – desto besser) und in einem einwandfreien Zustand sind. Wegen der begrenzten Räumlichkeiten können Koch-, Sach- und Fachbücher, Literaturklassiker sowie Bücher in englischer Sprache nicht angenommen werden.

Bereit für den Frühling

Budenheim. (rer) – Das Team des Second-Hand-Ladens „Kittel&Shirts“ hat in den vergangenen zwei Wochen den Laden frühlingsfit gemacht: Winterware wurde aussortiert, eingelagert – und es wurde Platz geschaffen für die neue Frühjahrsmode. Besonders schöne, gut erhaltene Stücke aus der letzten Sommersaison sowie kürzlich gespendete Frühlingssachen hängen nun im Laden und warten auf neue Besitzer. „Es ist wieder für jeden etwas dabei!“, freut sich Viola Bischoff vom Verkaufsteam des ehrenamtlich geführten Ladens. Das Kittel&Shirts-Team nimmt das ganze Jahr über Kleiderspenden entgegen, sortiert die Ware und verkauft sie zu fairen Preisen. Doch damit nicht genug: Bei jedem Saisonwechsel bringen die Ehrenamtlichen die Kleidung, die nicht verkauft werden konnte, zu Wohlfahrtsorganisationen. Besonders war in diesem Jahr: Kindermützen, Schals und Kinderjacken wurden über einen privaten Kontakt in die Ukraine geschickt. Jetzt ist der Laden bereit für den Frühling – und man freut sich auf weitere Spenden und natürlich auf Kunden, die mit ihrem Einkauf Gutes tun. Kleiderspenden können immer montags zwischen 16 und 18 Uhr abgegeben werden, Verkauf ist mittwochs von 16 bis 18 und samstags von 13 bis 15 Uhr.



Der Frühling kann kommen: Noch wirkt es still und einsam um die Pankratiuskirche, doch der Förderverein ist schon aktiv, die Kirche auf die kommenden Veranstaltungen vorzubereiten. Nach dem Baumschnitt durch den Vorstand, wird die Kirche nun im Inneren komplett gereinigt. Mithelfer für den 18. April, vormittags können sich gerne bei frank.fillinger@t-online.de melden – für das leibliche Wohl wird gesorgt. Auch die ersten Veranstaltungen stehen schon fest, unter anderem das Pankratiusfest am 12. Mai.

(Foto: Frank Fillinger)

KORFMANN GARTENBAU

50% **Großer Pflanzen-
abverkauf**

14. März – 25. April

Wegen Umbauarbeiten
muss alles raus!
Stauden, Gehölze
und Bäume in
Gärtnerqualität!



korfmann-gartenbau.de

Vereine



Turngemeinde 1886
Budenheim e.V.

Am Samstag, 11. April, ist es wieder so weit. Zwischen 9 und 15 Uhr ruft die TGM Budenheim ihre Mitglieder dazu auf, den Verein an seinem Frühjahrs-Tag in und an der Halle zu unterstützen.

Das Programm umfasst, wie gewohnt, die allgemeine Pflege unserer Außenanlagen nach dem Motto „der Sommer kann kommen“. „Die Außenanlagen freuen sich wie immer auf uns, aber auch im Innenbereich stehen kleine Projekte an“, so Birgit Wersin vom Instandhaltungsausschuss. Arbeitskleidung, Kleinwerkzeuge und Arbeitshandschuhe gerne selbst mitbringen.

Ob groß, ob klein, jeder kann dabei sein. Wer seinen Verein unterstützen und/oder auch noch Stunden für den

Gemeinschaftsbeitrag sammeln möchte, ist hierzu herzlich eingeladen.

Arbeiten macht bekanntlich hungrig und das Team freut sich über Unterstützung bei der Verpflegung. Wer etwas beisteuern möchte, meldet sich bitte im Vorfeld.

Bei Rückfragen und Anmeldungen steht Birgit Wersin (-5164 / instandhaltung@tgm-budenheim.de) zur Verfügung. Wir freuen uns auf Euch.

Herzlichen Glückwunsch



Ihren Geburtstag feiern:

13.3. Schwaab, Otto	75 J.
13.3. Straube, Christina	75 J.
16.3. Nonn, Jürgen	80 J.

Neues Auto?

Verkaufen Sie Ihren Alten
in der **Heimat-Zeitung!**

Tel. 06722/9966-0, Fax 06722/9966-99

Kirchliche Nachrichten



Evangelische Kirchengemeinde

Gottesdienste

Sonntag, 15. März

10.00 Uhr Gottesdienst (Pfarrerin Andrea Beiner)

Mittwoch, 18. März

18.00 Uhr Ökumenisches Friedensgebet in der Marienkapelle der Dreifaltigkeitskirche

Donnerstag, 19. März

15.00 Uhr Gottesdienst in der Wohnanlage ZOAR

Samstag, 21. März

10.00 Uhr Kindergottesdienst

Gruppenstunden

Dienstag, 17. März

17.00 Uhr Konfirmandenkurs

Freitag, 20. März

16.00-17.30 Uhr Crazy Cookies (8-12 Jahre)

Kontakt Ev. Gemeindebüro:

06139/368 oder kirchengemeinde.budenheim@ekhn.de

Öffnungszeiten Gemeindebüro:

Di 14-17 Uhr – Mi 9-12 Uhr – Do 15-18 Uhr

Katholische Kirchengemeinde

Donnerstag, 12. März

15.00 Uhr Gottesdienst mit Krankensalbung, Dreifaltigkeitskirche, anschl. Erzähl-Café im Margot-

Försch-Haus

Samstag, 14. März

18.30 Uhr Eucharistiefeier, Marienkapelle

Mittwoch, 18. März

18.00 Uhr ökum. Friedensgebet, Dreifaltigkeitskirche

Sonntag, 22. März

10.00 Uhr Wortgottesdienst, Dreifaltigkeitskirche

Kontaktbüro St. Pankratius

Gonsenheimer Straße 43, Telefonnummer 2129.

Öffnungszeiten Kontaktbüro:

Dienstag, 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag, 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Kirchenchor

Die Probe findet jeden Montag um 19.00 Uhr, im Saal des Margot-Försch-Hauses statt. Interessierte Sänger sind jederzeit herzlich willkommen.

Jahrgang 1939

Der Jahrgang 1939 trifft sich am Donnerstag, dem 19. März um 17 Uhr im Gasthaus „Zum Goldenen Ritter“ zum gemütlichen Beisammensein. Der Vorstand bittet um rege Beteiligung.

Notdienste & Soziale Einrichtungen



Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon: 116 117

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

Nacht-, Sonntags- und Feiertagsdienste der Mainzer Krankenhäuser

Für die stationäre Aufnahme und die ambulante Notfallversorgung sind an allen Tagen dienstbereit: Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz
Langenbeckstraße 1,
55131 Mainz,
Tel.: 061 31/17-0,
www.unimedizin-mainz.de
Marienhaus Klinikum Mainz
An der Goldgrube 11,
55131 Mainz

Tel. 061 31/575-0,
Fax: 061 31/575-1610,
www.marienhaus-klinikum-mainz.de

Notarzt, Rettungsdienst, Krankentransporte

können über die Tel.-Nr. 06131/19222 angefordert werden.

Notdienst-Regelung der Mainzer Kinderärzte

mittwochs, an Wochenenden sowie an Feiertagen
Dienstbereit sind:

Am Samstag, 14. März 2026:

Dr. Anke Wenzel, Augustiner Straße 46-48, 55116 Mainz, Telefon 061 31/234591;

Am Sonntag, 15. März 2026:

Dr. Schnick, Wallstraße 3-5, 55122 Mainz, Telefon 061 31/221330;

Am Mittwoch, 18. März 2026:

Dr. Christmann, Oppenheimer Straße 42, Mainz-Laubenheim, Telefon 061 31/86084.

Die Anschriften der Notdienst sehenden Kinderärzte können auch über den Anrufbeantworter des eigenen Kinderarztes beziehungsweise die der anderen praktizierenden Kinderärzte in Erfahrung gebracht werden.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Zu erfragen über: Ärztliche Notfalldienstzentrale Ingelheim, Telefon 061 31/6246999. Der für dringende Fälle eingerichtete Wochenend-Notfalldienst beginnt am Samstag um 8 Uhr und endet am Montag um 8 Uhr. An Feiertagen wird analog verfahren. Die dienstbereiten Zahnärzte haben an diesen Tagen folgende feste Sprechstunden eingerichtet: 10 bis 11 Uhr und 16 bis 17 Uhr. Es wird

gebeten, den Notfalldienst möglichst während dieser Sprechstunden unter Vorlage der Krankenversicherungskarte (KVK) in Anspruch zu nehmen.

Apotheken-Notdienst

Diensthabende Apotheken können tagesaktuell per Telefon erfragt werden.

In Budenheim sind die Ansagen über das Festnetz mit der Tel.-Nr. 01805-258825- + Postleitzahl, also 01805-258825-55257, abzufragen. Bei der Nachfrage über das Mobilfunknetz muss die Nummer 180-5-258825-55257 verwendet werden.

Giftnotruf Mainz

Telefon 061 31/19240

(Angaben ohne Gewähr)

Von großer Hoffnung auch im Leid

Besonderer Gottesdienst in der evangelischen Kirche Budenheim

Budenheim. (rer) – Am vergangenen Sonntag hatten sich knapp 100 Menschen zu einem besonderen Gottesdienst in der evangelischen Kirche versammelt. Der Chor „Modern Gospel Sound Budenheim“ unter der Leitung von Dr. Dietrich Stein hat den Gottesdienst mitgestaltet.

Hoffnung nährt sich von Geschichten. So hat sich die Hoffnung der schwarzen Sklaven in Amerika, wo sich der Spiritual, Vorläufer des Gospel, entwickelte, von den Befreiungsgeschichten des sogenannten Alten Testaments genährt. In den Gospel haben dann die

Hoffnungsgeschichten des Lebens und Leidens des Jesus von Nazareth Eingang gehalten.

Leid gehört zum Leben. Ohne Hoffnung bestimmt Resignation und Sinnlosigkeit das Leben. In diesem Gottesdienst haben die Teilnehmer mutmachende Geschichten von einem Gott gehört, der Menschen im Leid nicht alleinlässt. Auch Sophie Scholl nicht, die ermordete Widerstandskämpferin im Dritten Reich. In diesem Gottesdienst waren Gospel zu hören, die die Erfahrung des Leids nicht aussparten („Sometimes I feel like a motherless child“), die von der

Hoffnung auf ein besseres Leben im Dies- und Jenseits singen („Deep river“), die dazu aufrufen, nur noch ein Weilchen durchzuhalten, zu kämpfen, zu beten („Hold on“) bevor es besser wird.

Sieben Gospels, Gebete und Geschichten, Nachdenkliches und Frohmachendes sollen die Gottesdienstbesucher aus dem Gottes-

dienst hinaus in ihren Alltag begleiten.

Einige hätten im Anschluss noch beim Essen von Soulfood (Essen für die Seele der Afroamerikaner) zusammengesessen und die Gemeinschaft genossen. „Gospel und Gottesdienst – ein Format, das auf eine Fortsetzung hofft“, so Pfarrerin Andrea Beiner.



Der „Modern Gospel Sound“ und Pfarrerin Andra Beiner.

(Foto: Ev. Kirchengemeinde)

Standard- und Lateintanz

Tanztreff bei der Turngemeinde Budenheim

Budenheim. (rer) – Die Turngemeinde Budenheim lädt alle Tanzbegeisterten zu einem offenen Tanztreff für Standard- und Lateintanz ein. In lockerer, geselliger Runde kann man gemeinsam zu schöner Musik tanzen – ohne dass bestimmte Tanzschritte oder Figuren vermittelt werden. Es geht vor allem um den Spaß am Tanzen, sich zur Musik zu bewegen und die gemeinsame Zeit zu genießen. Getanzt wird zu den klassischen lateinamerikanischen Tänzen Samba, Cha-Cha, Rumba, Paso Doble und Jive sowie zu den Standardtänzen Langsamer Walzer, Tango, Wiener Walzer, Foxtrott, Slowfox und Quickstep.

Der Tanztreff findet freitags von 20 bis 21.30 Uhr im Gymnastikraum der TGM statt. Für Vereinsmitglieder ist die Teilnahme im Mitgliedsbeitrag enthalten, Nichtmitglieder können zunächst an einem vierwöchigen Schnuppermonat teilnehmen.

Es ist wünschenswert, zu zweit zu kommen, denn gemeinsam tanzt es sich bekanntlich schöner. Ob als Paar, Frauenpaar oder Männerpaar – alle sind willkommen.

Eine Anmeldung über das Buchungssystem YOLAWO ist erwünscht, Informationen dazu gibt es auf der TGM-Homepage unter www.tgm-budenheim.de.

HERZLICHEN DANK!

Liebe Wählerinnen und Wähler,

für das entgegengebrachte Vertrauen und Ihre Stimme bei der Bürgermeisterwahl möchte ich mich herzlich bei Ihnen bedanken.

Dieses Ergebnis ist Bestätigung und Auftrag zugleich, mich auch weiterhin mit voller Kraft für unsere Heimatgemeinde einzusetzen.

Lassen Sie uns den Weg der Erneuerung und Beständigkeit gemeinsam weitergehen. Für ein starkes, unabhängiges Budenheim.



Online-Seminarreihe

Der Weg zur eigenen Dach-PV-Anlage

Budenheim. (rer) – Der Ausbau der Photovoltaik in Rheinland-Pfalz hat wegen gesunkener Modulpreise, schwankender Energiekosten und dem Wunsch nach mehr Unabhängigkeit stark zugenommen. Dennoch sehen Immobilienbesitzer sich mit bürokratischen Hürden und technischen Fragestellungen konfrontiert, die sie davon abhalten, ihre Dächer mit Solaranlagen auszurüsten. Ein Einführungsvortrag zum Thema Dach-Photovoltaik bietet Lösungen und beantwortet wichtige Fragen zur Rentabilität und Planung von PV-Anlagen.

Im Einzelnen werden technische Grundlagen, Wirtschaftlichkeitsanalyse (individuelle Verbrauchsberücksichtigung), Umsetzung des eigenen PV-Projekts (von der So-

larkataster-Bewertung bis zur Installation) sowie weitere Unterstützungs- und Beratungsangebote thematisiert.

Der Vortrag ist Teil der kostenfreien Online-Vortragsreihe „Solar und Wärme“ und findet am Mittwoch, 18. März, von 18 bis 19.30 Uhr statt. Die Anmeldung zum Vortrag oder zur gesamten Veranstaltungsreihe erfolgt über die Kreis-VHS Mainz-Bingen unter www.kvhs-mainz-bingen.de. Die Veranstaltungen sind im Online-Verzeichnis der Kreis-VHS über den Suchbegriff „Solar“ zu finden. Ein direkter Link zur Anmeldeseite für die Einzelveranstaltungen sowie für die gesamte Reihe steht außerdem unter www.klimaschutz-budenheim.de zur Verfügung.

Gewerbliche Anzeigen in der Heimat-Zeitung

Anzeigenannahme unter Tel. 0177/8332426

„Starkes Signal für Veränderung“

Großer Erfolg für Marcel Wabra

Budenheim. (rer) – Bei der Bürgermeisterwahl hat der SPD-Kandidat Marcel Wabra mit knapp 40 Prozent der Stimmen den zweiten Platz erreicht. Insgesamt 1.380 Bürgerinnen und Bürger gaben ihm ihre Stimme. In der SPD wird das Ergebnis trotz der Niederlage als großer Erfolg gewertet.

Der Vorsitzende des SPD-Ortsvereins, Peter Wersin, sprach von einem außergewöhnlich guten Resultat: „Auf dieses Ergebnis können wir mehr als stolz sein. Das ist das beste Ergebnis seit vielen Jahren.“ Auch Wabra selbst zeigte sich nach der Wahl zwar enttäuscht über den verpassten Sieg, zugleich aber sehr zufrieden mit der Unterstützung aus der Bevölkerung. „Natürlich ist man traurig, wenn man nicht gewinnt. Aber 1.380 Personen haben für mich gestimmt, fast 40 Prozent – und um ehrlich zu sein, macht mich das mächtig stolz“, sagte er. Dass so viele Budenheimerinnen und Budenheimer für ihn gestimmt hätten, zeige aus seiner Sicht deutlich, dass sich viele Menschen eine Veränderung im Ort wünschen.

Der SPD-Kandidat sieht sich durch das Wahlergebnis inhaltlich bestärkt. „Ich bin durch dieses Ergeb-

nis beflügelt und wirklich stolz, denn meine Themen – Transparenz, Bürgernähe, ein Jugendbeirat und auch ein offenes Rathaus – haben genau ins Schwarze getroffen“, erklärte Wabra. Zugleich habe der Wahlkampf gezeigt, wie ernst ihn der politische Gegner genommen habe. „Die CDU hat mich als ernsthaften Konkurrenten wahrgenommen, und das hat auch gezeigt, wie hitzig der Wahlkampf geführt wurde.“

Politisch will Wabra weiter aktiv bleiben. „Ich für meinen Teil sage: Jetzt erst recht“, betonte er. Viele Themen wolle er weiterhin einbringen und genau verfolgen, wie Entscheidungen in der Gemeinde getroffen werden. „Natürlich werden jetzt auch viele Punkte verhindert oder vom Bürgermeister abgeschmettert oder einfach nicht umgesetzt. Aber von jetzt an werde ich noch genauer hinschauen.“

Mit Blick auf das Gesamtergebnis richtete Wabra auch eine klare Botschaft an Stephan Hinz: „Für den Bürgermeister muss jetzt aber auch klar sein, dass jeder zweite Budenheimer ihn nicht als Bürgermeister wollte. Das würde mir deutlich zu denken geben, welche Themen ich nun als erstes anpacke.“

Mitmachttag bei der TGM

Bewegung erleben, ausprobieren und Spaß haben

Budenheim. (rer) – Die TGM Budenheim öffnet ihre Türen und lädt am kommenden Sonntag, 15. März, von 10 bis 18 Uhr in die Turnhalle in der Binger Straße 52a ein. Beim großen Mitmachttag können Besucherinnen und Besucher jeden Alters die vielfältigen Sport- und Bewegungsangebote des Vereins entdecken – und auch direkt selbst ausprobieren! Egal ob jung oder alt, Vereinsmitglied oder Neueinsteiger: Einfach vorbeikommen, mitmachen und Bewegung erleben – ganz ohne Voranmeldung. Geboten wird ein abwechslungsreiches Programm mit unter anderem Körper- und Gesundheitstraining, Yoga, Ballschule und Leichtathletik, Tischtennis und Indica, Taekwondo für Kinder und

Jugendliche, Schwerkampf, Erlebnisturnen mit großer Gerätelandschaft und Hula-Hoop.

Die genauen Zeiten und Räume findet Interessierte in der Programmübersicht auf der Homepage der TGM Budenheim. Mitzubringen sind Sportkleidung, Hallenschuhe und gute Laune. Für das leibliche Wohl ist gesorgt: Vor Ort stehen Kuchen gegen Spende bereit. Für kühle Getränke sorgt die Tischtennisabteilung der TGM Budenheim.

Highlight des Tages ist die neue Dart-Abteilung, die sich von 12 bis 16 Uhr im mittleren Foyer vorstellt. Hier kann spontan und nach Lust und Laune auf die Scheibe geworfen werden. Ein Trainer ist vor Ort und gibt Tipps zur Technik.

Dreck-weg-Tag

Helfer treffen sich an der Feuerwehr



Die Helferschar vom Vorjahr.

(Foto: Klaus Neuhaus)

Budenheim. (rer) – Der Dreck-weg-Tag in Budenheim am kommenden Samstag, 14. März, fällt dieses Jahr mit den gleichlautenden Sammelaktionen der umliegenden Kommunen zusammen. In Budenheim treffen sich die Helfer um 9.30 Uhr an der Feuerwehr, bekommen dort die Einsatzpläne für die Suchgebiete. Darin sind die sogenannten „Hotspots“ verzeichnet, also die Orte, wo sich der Einsatz besonders lohnt. Diese ändern sich von Jahr zu Jahr und wurden vorab von den Organisatoren erkundet. Dabei zeigte sich, dass die in der Vergangenheit gereinigten Areale deutlich weniger unter „neuem“ Müll zu leiden haben. Ein gewisser Erfolg der jährlichen Aktion. Rund 70 Helfer finden sich Jahr für Jahr ein und sammeln innerhalb von gut 2,5 Stunden erstaunlich viel Unrat. Was Zeitgenossen so alles achtlos wegwerfen oder schlimmer noch gezielt

in der Landschaft entsorgen, sorgt für Kopfschütteln. Autoreifen, Kühlschränke, Bauelemente, vor sich hin rostende Fahrräder, Plastik in jeglicher Form – es gibt nicht viel, was noch nicht gefunden worden wäre. Ein bis zwei Container sind am Ende immer gefüllt. Unterstützt wird das ganze vom Kreis Mainz-Bingen (Containergestellung) von den Gemeindewerken (Fahrzeug zum Einsammeln der Müllsäcke), von allen Fraktionen des Gemeinderats, die Helfer aus ihren Reihen mitbringen, vom Bürgermeister, der für Bratwürste und Getränke sorgt, von der Feuerwehr, die den Treffpunkt stellt und von den üblichen „Verdächtigen“, die sich um Öffentlichkeitsarbeit und Organisation kümmern. Last but not least von den die „Woinoosen“ als Grillmeister zum Abschluss der Aktion. Wer also Lust hat mitzuhelfen, kommt am Samstag um 9.30 Uhr zur Feuerwehr.

Bereicherung für eine gute Zukunft

Grüne-Frauen fordern zum Weltfrauentag echte Gleichberechtigung

Budenheim. (rer) – Der Internationale Frauentag, der am vergangenen Sonntag gefeiert wurde, steht seit über 100 Jahren für Mut, Solidarität und den Einsatz für gleiche Rechte. „Auch heute ist Gleichberechtigung keine Selbstverständlichkeit“, darauf weisen die Grünen-Frauen aus Budenheim hin. Vieles sei erreicht worden, doch aktuell gäbe es einen Rollback in alte Rollenmuster und Stimmen, die Errungenschaften infrage stellen. Das Patriarchat schlage zurück und diskreditiere wichtige Errungenschaften mit Debatten wie der Lifestyle-Teilzeit. Noch immer greife der Staat massiv in die Selbstbestimmungsrechte von Frauen ein. Umso wichtiger sei es, Haltung zu zeigen.

Eine gerechte Gesellschaft beginne vor Ort – dort, wo Mütter und Väter Verantwortung übernehmen, in Familien, in Schulen, in Vereinen und in der Kommunalpolitik.

Wer möchte, dass seine Kinder in einer offenen, fairen und respekt-



Dr. Anne Försch, Nicole Gotthardt-Brauer, Lisa Harlfinger und Mieke Schüller (v.l.n.r.).

(Foto: Grüne Budenheim)

vollen Umgebung aufwachsen, sollte sich einbringen. „Wir wollen, dass unsere Töchter wirklich alles werden können – ohne unsichtbare Grenzen. Sie sollen es mal leichter haben als wir. Und wir wollen, dass unsere Söhne lernen, dass starke Frauen keine Bedro-

hung sind, sondern eine Bereicherung“, erklärt die Grünen-Vorsitzende Lisa Harlfinger. Gleichberechtigung bedeute nicht, jemandem etwas wegzunehmen, sondern Chancen gerecht zu verteilen. Gerade Mütter wüssten aus eigener Erfahrung, wo es hakt. Wer

diese Realität kennt, könne sie auch verändern.

Engagement im Elternbeirat, im Förderverein, in Initiativen oder im Gemeinderat – all das stärke nicht nur die eigenen Kinder, sondern eine ganze Generation.

Adipositas ganzheitlich behandeln

Medizinische Betreuung, Ernährungsberatung, Verhaltenstherapie, Bewegung und Selbsthilfe

Starkes Übergewicht ist eine chronische Erkrankung, die Körper und Seele belastet. Viele Betroffene leiden unter gesellschaftlichem Druck oder Ablehnung, was häufig zu Rückzug, weniger Bewegung und ungünstigem Essverhalten führt.

Rheingau. (rer) – Medizinisch gilt Adipositas als Ernährungs- und Stoffwechselstörung, die durch eine dauerhaft positive Energiebilanz entsteht. Der Body-Mass-Index dient zur Einordnung: Ab 30 kg/m² spricht man von Adipositas Grad I, ab 35 kg/m² von Grad II und ab 40 kg/m² von schwerer Adipositas Grad III. Mit steigendem BMI erhöht sich das Risiko für Bluthochdruck, Diabetes mellitus, Gelenkverschleiß, hormonelle Störungen oder chronische Kopfschmerzen. Eine erfolgreiche Therapie kann viele dieser Beschwerden deutlich verbessern. Das Adipositaszentrum an der Asklepios Paulinen Klinik bietet ein umfassendes konservatives Be-

handlungskonzept an, das auf den drei zentralen Säulen der Adipositas-therapie basiert. Dazu gehören eine professionelle Ernährungsberatung durch spezialisierte Ökotrophologinnen, die individuelle und alltagstaugliche Ernährungskonzepte entwickeln, sowie ein Bewegungsprogramm, das an die körperlichen Möglichkeiten angepasst wird. Ergänzend unterstützen verhaltenstherapeutische Elemente dabei, Essgewohnheiten und Lebensstil langfristig zu verändern. Zusätzlich stehen alle gängigen konservativen Therapieoptionen zur Verfügung – einschließlich moderner medikamentöser Unterstützung wie den heute verbreiteten Abnehmspritzen, sofern diese medizinisch sinnvoll sind. Ein multimodales Programm wird in der Regel für Menschen mit einem BMI unter 50 kg/m² empfohlen. Ausnahmen bestehen etwa bei schwer einstellbarem Diabetes mellitus und einem BMI über 40 kg/m². Auch der Austausch in Selbsthilfegruppen kann den Therapieerfolg stärken.

Wenn konservative Maßnahmen nicht ausreichen, kann eine operative Therapie eine wirksame Option sein. Moderne Verfahren reduzieren die Nahrungsaufnahme oder beeinflussen die Nährstoffverwertung, sodass ein deutlicher Gewichtsverlust möglich wird und sich Begleiterkrankungen häufig verbessern. Eine umfassende Beratung sollte immer in einem zertifizierten Adipositaszentrum erfolgen, wo alle konservativen und operativen Möglichkeiten individuell besprochen werden. Eine vorherige Antragstellung bei der Krankenkasse ist hierfür nicht mehr erforderlich. Wer sich umfassend über Ursachen, Behandlungsmöglichkeiten und langfristige Therapieansätze bei Adipositas informieren möchte, ist zur nächsten Veranstaltung im Rahmen der Patientenakademie der Asklepios Paulinen Klinik Wiesbaden eingeladen. Prof. Dr. M. Hoffmann, Chefärzt der Abteilung und Experte im zertifizierten Adipositaszentrum der Asklepios Paulinen Klinik Wiesbaden, gibt am 25. März um 18 Uhr

im Elektivzentrum der Asklepios Paulinen Klinik Wiesbaden, Geisenheimer Str. 10, Wiesbaden, einen praxisnahen Überblick über den gesamten Behandlungsweg. Er erläutert, wie krankhaftes Übergewicht entsteht, welche modernen konservativen und operativen Therapieformen zur Verfügung stehen und welche positiven Effekte eine erfolgreiche Behandlung auf Begleiterkrankungen wie Bluthochdruck oder Diabetes haben kann. Vorgestellt werden die fünf zentralen Säulen der Adipositas-therapie: medizinische Betreuung, Ernährungsberatung, Verhaltenstherapie, Bewegung und Selbsthilfe. Ein weiterer Schwerpunkt widmet sich den medikamentösen Therapieoptionen – einschließlich moderner Wirkstoffe, die umgangssprachlich als „Abnehmspritze“ bekannt sind. Die Teilnehmenden erfahren, wann solche Medikamente sinnvoll sein können und welche Voraussetzungen dafür erfüllt sein müssen. Es besteht zudem die Möglichkeit, individuelle Fragen zu stellen.

Sport



Meisterschaft mit weißer Weste: Die männliche C-Jugend der MJSG Bodenheim/Budenheim ist Meister der Regionalliga Südwest. Am vorletzten Spieltag sicherte sich der Handball-Nachwuchs der Spielgemeinschaft den Titel mit einem 35:26-Auswärtssieg beim engsten Verfolger HV Vallendar. Zum Saisonfinale gewann die MJSG nun mit 44:28 bei der HSG Dudenhofen/Schifferstadt und beendete die Runde damit ohne Makel. 28:0 Punkte und 549:365 Tore lautet die Bilanz des souveränen Südwestmeisters, der inklusive der Vorrunde 18 Siege in 18 Saisonspielen einfuhr. Das Meisterfoto zeigt (stehend v.l.) Trainer Dirk Waidner, Co-Trainer Achim Droßbach, Tom Kuhn, Patrizio Marra, Christian Kopp, Julius Rochow, Noel Lorenz, Konrad Kompa, Karl Dietrich, Philipp Smedla, Mika Mateskovic-Gill, Torwart-Trainer Michael Smedla, Jona Risch, Levi Mayer, (vorne v.l.) Phil Droßbach, Ben Finger, Jonas Steigerwald, Ben Spira, Elias Kiene. Es fehlt Gabriel Tzieply. (Foto: Dirk Waidner)

 DJK Sportfreunde
Budenheim e.V.

wC-Jugend

Mit spürbarer Erleichterung und ausgepumpt verließ die MJSG TSG Ober-Hilbersheim/Ingelheim/Budenheim am Samstag die Halle in Wittlich. Trotz einer extrem dünnen Personaldecke und einiger Spielerinnen, die nicht ihr sonstiges Leistungsniveau abrufen konnten, gelang der Mannschaft ein wichtiger 30:32-Auswärtssieg in der Regionalliga-Meisterrunde.

Schon die Anfangsphase zeigte, dass es ein schwieriger Nachmittag werden würde. Die MJSG tat sich im Positionsangriff zunächst schwer, einfache Fehler schlichen sich ein, und Wittlich nutzte dies konsequent aus. Nach gut 20 Minuten lagen die Gastgeberinnen mit 14:10 in Führung. Weil individuelle Lösungen nicht reichten, reagierte das Trainerteam und nahm taktische Anpassungen im Abwehrsystem vor. Mit klareren Strukturen und defensiverer Ausrichtung stabilisierte sich das Spiel der MJSG spürbar. Tor um Tor arbeitete sich das Team zurück – bis zur Pause

stand ein verdientes 15:15-Unentschieden.

Nach Wiederanpfiff zeigte sich das bekannte Bild erneut. Die HSG Wittlich erwischte den besseren Start, während die MJSG wieder untypische Fehler einstreute. Der Rückstand wuchs auf bis zu drei Tore und spätestens im letzten Viertel des Spiels war klar, dass eine weitere Veränderung nötig war. Nun gab es gravierende Anpassungen im Angriff und die MJSG kam zum zweiten Mal zurück. Hinzu kam eine rote Karte gegen eine Leistungsträgerin aus Wittlich, die sicherlich spielentscheidend war. So zeigte das Team eine bemerkenswerte Konsequenz: Die Gäste drehten das Spiel und gaben die Führung bis zum Schlusspfiff nicht mehr her. Die hohe Taktzahl im Angriff sorgte für ein Spektakel: Kaum zwei Minuten vergingen zwischen den Toren – insgesamt 62 Treffer sprechen für ein sehr temporeiches Spiel beider Teams. Der Jubel nach dem Abpfiff fiel entsprechend deutlich aus.

MJSG TSG Ober-Hilbersheim/Ingelheim/Budenheim: Marissa Lang (10), Ida Schleif (7), Liv Marit Schiebeler (5), Soukayna-Imane Arhchoui (3), Nike Gerlach (3), Leonie Waidner (3), Aliyah Egger (1), Laura Marie Altmaier, Helena Roos.

Sieg beim Schlusslicht

Damen der Sportfreunde feiern deutlichen Auswärtssieg in Sobernheim

Budenheim. (rer) – In der Frauen-Regionalliga Südwest setzten sich die SF Budenheim am Samstag beim HSV Sobernheim deutlich mit 36:19 durch. Die Sportfreunde, die vor der Partie auf Tabellenplatz sechs standen, trafen auf das Schlusslicht der Liga. Bereits das Hinspiel hatten die Budenheimerinnen klar mit 30:17 für sich entschieden.

Ausgeglichener Start

Die Anfangsphase gestaltete sich ausgeglichen. Bis zur 11. Minute hielt Sobernheim beim Stand von 5:5 mit, ehe sich Budenheim erstmals etwas absetzen konnte. Durch eine erfolgreiche erste und zweite Welle gingen die Sportfreunde in der 13. Minute mit 5:8 in Führung. Eine spielentscheidende Szene folgte wenig später: In der 14. Minute wur-

de Sobernheims Feline Teuscher nach einem groben Foul an Ylea Winter disqualifiziert. Dadurch verlor der HSV eine wichtige Spielerin im Angriffsspiel. Budenheim nutzte die Situation konsequent aus und baute den Vorsprung bis zur 20. Minute auf 9:14 aus. Durch kompaktere Abwehrarbeit und erfolgreiches Tempospiel erspielten sich die Gäste zunehmend klare Torchancen. Zwar verkürzte Sobernheim zwischenzeitlich nach einer Zwei-Minuten-Strafe gegen Carla Schurich auf 11:14, doch Budenheim stellte den Abstand schnell wieder her und ging mit einer verdienten 17:11-Führung in die Halbzeitpause.

Sportfreunde dominieren die zweite Halbzeit

Auch nach dem Seitenwechsel bestimmten die Budenheimerinnen

das Spielgeschehen. Vor allem das schnelle Umschaltspiel blieb ein entscheidender Faktor. Ab der 36. Minute setzte sich Budenheim mit einem 4:0-Lauf auf 12:23 ab und sorgte damit früh für klare Verhältnisse. Sobernheim gab sich jedoch nicht auf und verkürzte durch drei Treffer in Folge in der 42. Minute noch einmal auf 15:23. Die Sportfreunde ließen sich davon jedoch nicht aus dem Konzept bringen und spielten die Partie souverän zu Ende. Mit weiterhin hohem Tempo und konsequentem Abschluss bauten sie den Vorsprung weiter aus und sicherten sich schließlich einen deutlichen und verdienten 36:19-Erfolg.

Besonders die rechte Angriffsseite überzeugte: Luisa Gehringer erzielte acht Treffer, Carla Schurich steuerte sechs Tore bei. Ebenfalls sechs Tore gelangen Valentine Pott, die vor allem aus dem Rückraum wichtige Ak-

zente setzte. Insgesamt überzeugten die Budenheimerinnen jedoch mit einer geschlossenen Mannschaftsleistung und sichtbarer Spiel Freude.

Vorschau: Am Sonntag, 22. März, steht für die SF Budenheim das vorletzte Saisonspiel an. Dann gastieren die Sportfreunde um 16:30 Uhr zum Derby bei der TSG Bretzenheim. Nach dem spannenden Unentschieden im Hinspiel möchten die Budenheimerinnen dieses Mal zwei Punkte gegen den Stadtrivalen mitnehmen.

Für die Sportfreunde spielten und trafen: Michelle Nicolay, Melissa Kirchner, Luisa Gehringer (8), Carla Schurich (6), Valentine Pott (6), Ylea Winter, Lia Römer, Ariane Hilbrig (je 3), Katharina Stenner (2), Sophie Weber (2), Franziska Stein, Hanna Wagner, Dorina Nahm (je 1), Nelly Dockhorn.

28:30-Niederlage

Sportfreunde geben in Mundenheim Führung aus der Hand

Budenheim. (rer) – Die Herren 1 der DJK SF Budenheim mussten bei der VTV Mundenheim einen Rückschlag hinnehmen. Trotz lange kontrollierter Partie unterlag man am Ende mit 28:30 (14:11) und konnte damit eine zwischenzeitlich komfortable Führung nicht ins Ziel bringen. Die Partie begann aus Budenheimer Sicht vielversprechend. Die Gäste fanden gut ins Spiel und setzten früh Akzente, sodass sie sich bis zur ersten Auszeit der Gastgeber in der 14. Minute eine 8:4-Führung erarbeiten konnten. Auch im weiteren Verlauf der ersten Halbzeit blieb Budenheim spielbestimmend und ging mit einer 14:11-Führung in die Pause. Dieses Bild setzte sich zunächst auch nach dem Seitenwechsel fort. Bis zur 40. Minute hatten die Sport-

freunde das Spiel weiterhin unter Kontrolle und bauten ihren Vorsprung auf 18:14 aus. Doch dann kippte die Partie innerhalb weniger Minuten: Vier Treffer der Hausherren in weniger als drei Minuten brachten Mundenheim zurück ins Spiel und leiteten eine Phase ein, in der sich beide Teams ein intensives Hin und Her lieferten.

Die Gastgeber hielten den Rückstand nun konstant zwischen ein und drei Toren, während Budenheim es verpasste, den entscheidenden Abstand wiederherzustellen. Zu viele technische Fehler und mehrere vergebene freie Würfe hielten die Tür für Mundenheim offen. In der 49. Minute fiel schließlich beim 23:23 der erste Ausgleich seit dem 1:1 – ein Moment, der Budenheims Trainer Philipp Becker zu ei-

ner Auszeit veranlasste.

Die Schlussphase entwickelte sich zu einem hart umkämpften Duell. In den letzten zehn Minuten wurde es zunehmend körperbetont, insgesamt fünf Zeitstrafen prägten diese Phase. Die Gastgeber behielten jedoch die besseren Nerven und nutzten ihre Chancen konsequenter. Am Ende stand ein 30:28-Heimsieg für die VTV Mundenheim – eine Überraschung gegen den Tabellenritten aus Budenheim.

Für die Sportfreunde gilt es nun, diese verpasste Chance schnell abzuholen. Bereits am kommenden Samstag wartet um 19:30 Uhr mit dem HC St. Ingbert-Hassel die nächste Auswärtsaufgabe, bei der Budenheim die nächsten zwei Punkte einfahren und zurück in die Erfolgsspur finden möchte.



Fussballverein 1919
Budenheim e.V.

A-Klasse Mainz-Bingen

FV Budenheim – TSV Wackernheim 3:1 (0:0)

Der FV Budenheim hat nicht nur gegen Wackernheim gewonnen, sondern ist auch an die Tabellenspitze gesprungen.

In der ersten Halbzeit tat sich der FVB zunächst gegen kompakt stehende Gäste schwer. Budenheim hatte zwar mehr Ballbesitz, fand aber nur selten klare Wege durch die Defensive. So entwickelte sich eine zähe Partie mit wenigen klaren Torchancen. Nach dem Seitenwechsel kam Budenheim deutlich entschlossener aus der Kabine und belohnte sich in der 48. Minute mit der Führung. Nach einer Ecke von Leo Berndroth stieg Philipp Wittenstein am zweiten Pfosten am höchsten und köpfte den Ball zum 1:0 ins Netz. Mit der Führung im Rücken übernahm der FVB immer mehr die Kontrolle und wurde zunehmend dominanter. In der 75. Minute erhöhte Leo Berndroth auf 2:0, als er erneut seine Stärke bei Standards unter Beweis stellte und eine Ecke direkt im Tor versenkte. Zwar kamen die Gäste in der Schlussphase zum Anschlusstreffer, doch Budenheim ließ sich nicht aus der Ruhe bringen. In der Nachspielzeit setzte der FVB den entscheidenden Konter, bei dem Leon Brunnert stark vorbereitete und Finn Held den Angriff in

der letzten Minute souverän zum 3:1-Endstand abschloss. Am Ende steht ein verdienter Sieg.

Vorschau: Weiter geht es am kommenden Sonntag im Topspiel beim FC Schwabsburg. Anpfiff ist dort um 15 Uhr.

B-Klasse Mainz- Bingen West

FV Budenheim II –: SV Alemannia Waldalgesheim II 2:1 (1:0)

Bei angenehmen Temperaturen bekamen die Zuschauer ein intensives und kampfbetontes Spiel zu sehen. Die Budenheimer wollten mutig spielen und den aufstiegsaspirierten Gegner hoch pressen und so zu Fehlern zwingen. Diesen Plan setzten die Hausherren sehr gut um, verwehrten so den Alemannen ein kontrolliertes Aufbauspiel und kamen durch hohe Ballgewinne zu ersten Halbchancen. Doch trotzdem spielten die Gäste den ein oder anderen Spielzug auf das FVB Gehäuse aus, doch der stark aufgelegte FVB-Keeper Joma Heßler hielt seinen Kasten sauber. Als sich beide Teams schon mit dem 0:0 Halbzeitstand abgefunden hatten, packte Frank Egger nochmal in die Trickkiste, überspielte mit einem genialen Pass über 30 m die Waldalgesheimer Abwehrkette auf Safak Polat, der überragend per Drehschuss die 1:0 Führung herstellte. Im zweiten Durchgang wurden die Räume für die Budenheimer nun größer, da die Alemannen einen schnellen Ausgleich wollten und offensiver ausgerichtet waren. Nur dank der FVB Hintermannschaft, die ihre Sache ausgezeichnet

machte, wurden die Angriffe des Gästeteams im Keim erstickt. Nach vorn bot sich jetzt für die Hausherren viel Raum für Konter und einen davon verwertete der eingewechselte Jannick Schwaab, der sich im Einzelduell geschickt durchsetzte und den Ball unhaltbar links unten zum 2:0 einschweißte. Danach gingen die „Muchachos“ an ihre Grenzen und kämpften den Sieg durch eine unglaubliche Mentalität nach Hause. „Daran änderte auch der Anschlusstreffer kurz vor Schluss nichts.“

Es spielten: Jean- Marie Heßler (C), Siyan Polat, Marcel Vanhoeffen, Frank Egger, Florian Beirle, Markus Hammerle, Giuseppe Scriffignano, Vincent Weiss, Yannick Held, Kevin Fischer, Safak Polat, Kiano Rein, Kilian Singh, Jannick Schwaab und Tim Kleber.



Leserbriefe geben stets die Meinung des Einsenders wieder, die nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen muss.

„Der Weinstand ist illegal“

Unser Leser Dr. Martin Rupps befürchtet, dass für den geplanten Weinstand am Rheinufer eine benötigte Baugenehmigung nicht vorliegt.

Bürgermeister Stephan Hinz verkündet vor der Wahl, dass zum 1. April ein Weinstand auf den Isola-della-Scala-Platz zurückkehrt. „Es liegen alle Genehmigungen vor.“ Laut Hinz wird der Weinstand zwischen April und Oktober öffnen. Die CDU feiert die Nachricht euphorisch, als habe der heilige Stephan nach langer Trockenzeit Regen geschickt. Herr Hinz mag doch mal bitte die Baugenehmigung für den Weinstand in eine Kamera halten. Sie ist Voraussetzung dafür, dass ein Weinstand entweder auf Rädern (für vier Monate im Jahr) oder auf festem Grund (mehr als vier Monate im Jahr) öffnen darf. Meinen Recherchen nach kann keine Genehmigung erteilt werden, weil der Weinstand über keine eigenen Toiletten verfügt. Gar nicht darüber verfügen kann, Stichwort Hochwasserschutz.

Der Herr Bürgermeister sagte selbst in einer Bauausschuss-Sitzung gleich mehrfach: „Der Weinstand ist illegal.“ Das Wasserwirtschaftsamt, mit dem Hinz schon im Sommer einig geworden sein will, kann die wasserrechtliche Genehmigung erteilen. Niemals eine Baugenehmigung. Der frühere Weinstand-Betreiber hat seinen Bauantrag laut dem Kreis zurückgezogen. Mutmaßlich wegen der Aussichtslosigkeit des Antrags. Ich habe Herrn Hinz mit diesem Sachverhalt konfrontiert. Auf eine Antwort warte ich bis heute. Ich habe diesen Sachverhalt auf seiner Facebook-Seite als Kommentar platziert. Den Kommentar finde ich nicht mehr. Entweder, so meine Annahme, entpuppt sich das Wahlversprechen „Weinstand“ als schlechter Aprilscherz. Oder der Herr Bürgermeister wird WC-Kundinnen und -kunden erneut einem Budenheimer Gastronomen aufbürden, dessen kleine Sinkgrube nur für Gäste von Kiosk und Biergarten sowie Wanderer, Radfahrer und Spielplatz-Kinder reicht. Ein mögliches Kalkül, das zum Himmel stinkt!



ERLEBEN SIE
DAS ABENTEUER
PATENSCHAFT

Schützen Sie bedrohte Arten wie Tiger, Luchse, oder Orang-Utans und ihre Lebensräume.

Kostenlose Informationen:
WWF Deutschland, Tel.: 030. 311 777-702
oder im Internet: wwf.de/paten

Amtliche Bekanntmachungen



Gemeindeverwaltung Budenheim: Tel. 299-0 · Fax 299-301 · E-Mail: info@budenheim.de
 Gemeindewerke Budenheim: Tel. 9306-0 – Fax 9306-165 · E-Mail: info@gemeindewerke-budenheim.de
 Störungsmeldungen nach Dienstschluss: Gas/Wasser: Tel. 06131/12 7003 · Strom: Tel. 06131/127001
 Polizei: Tel. 110 · Feuerwehr: Tel. 112 · Polizeiinspektion II, Mainz: Tel. 06131/65 42 10
 Rettungsdienst/Notarztwagen: Tel. 06131/1 92 22 · Ärztliche Bereitschaftspraxen Mainz: Tel. 116117
 Umweltelefon der Stadtverwaltung Mainz: Tel. 06131/12 21 21 · Kreisverwaltung Mainz-Bingen: Tel. 06132/7 87-0
 Sozialpsychiatrischer Dienst der Kreisverwaltung Mainz-Bingen
 Beratung und Unterstützung für Menschen mit psychischen Erkrankungen und deren Angehörigen
 Frau Hartmetz, Tel. 06132 7874263 · E-Mail: Hartmetz.Susanne@mainz-bingen.de
 Weitere Informationen unter www.Mainz-Bingen.de

Bekanntmachung

Bekanntmachung des vorläufigen Ergebnisses der Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters in der Gemeinde Budenheim am 8. März 2026

Zur Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Gemeinde Budenheim waren 6.550 Personen wahlberechtigt. Davon haben 3.511 Personen gewählt. Dies entspricht einer Wahlbeteiligung von 53,6 %. Die Stimmabgabe von 3.473 Wählern war gültig, von 38 Wählern ungültig.

II.

Von den insgesamt 3.473 gültig abgegebenen Stimmen entfielen auf:

Wahlvorschlag 1

Bewerber:

Hinz, Stephan

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

1769 Stimmen 50,94 %

Wahlvorschlag 2

Bewerber:

Wabra, Marcel

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

1380 Stimmen 39,74 %

Wahlvorschlag 3

Bewerberin:

Fritzlar, Annett

Freie Demokratische Partei (FDP)

324 Stimmen 9,33 %

Budenheim, den 09. März 2026

Gemeindeverwaltung Budenheim

(H. Saas)

Beigeordneter und Gemeindevorstand

Bekanntmachung

Wahlbekanntmachung

I.

Am **Sonntag, dem 22. März 2026**, findet die

Wahl zum 19. Landtag von Rheinland-Pfalz

statt.

Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.

II.

Die Gemeinde ist in 3 Stimmbezirke eingeteilt.

Der Wahlräume werden in Budenheim, Waldsporthalle/Bürgerhaus eingerichtet.

In der Gemeinde sind die Wahlräume zur Erleichterung der Teilnahme an der Wahl für behinderte und andere Menschen mit Mobilitätseinschränkungen barrierefrei eingerichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Stimmberechtigten in der Zeit vom 16.02.2026 bis 01.03.2026 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten zu wählen haben.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15 Uhr in der Waldsporthalle zusammen.

III.

Die Stimmberechtigten können nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wählerinnen und Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Bei den amtlichen Stimmzetteln ist die rechte obere Ecke abgeschnitten. Dieses Merkmal versetzt blinde und sehbehinderte Wählerinnen und Wähler in die Lage, ohne fremde Hilfe den Stimmzettel in so genannte Stimmzettelschablonen richtig einlegen zu können, um anschließend ebenfalls ohne die Mitwirkung anderer Personen geheim ihre Stimme abgeben zu können. Landesweit ist bei allen Stimmzetteln die obere rechte Ecke abgeschnitten, so dass eine Zuordnung der Stimmzettel zu einem bestimmten Wähler nicht möglich ist und das Wahlgeheimnis umfassend gewahrt bleibt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Wahlkreisstimme und eine Landesstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

1. für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe des Familiennamens, Vornamens, Berufes oder Standes und des Ortes der

Hauptwohnung der Bewerberinnen und Bewerber sowie der Ersatzbewerberinnen und Ersatzbewerber, bei Wahlkreisvorschlägen von Parteien und Wählervereinigungen außerdem deren Namen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

2. für die Wahl nach Landes- und Bezirkslisten in blauem Druck die zugelassenen Landes- und Bezirkslisten unter Angabe der Namen der Parteien und Wählervereinigungen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, der Familiennamen und Vornamen der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber und die Bezeichnung der Wahlvorschläge als Landes- oder Bezirkslisten sowie links von der Bezeichnung der Partei oder Wählervereinigung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerinnen und Wähler geben ihre Wahlkreisstimme in der Weise ab,

dass sie auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Wahlkreisbewerberin oder welchem Wahlkreisbewerber und gegebenenfalls welcher Ersatzbewerberin oder welchem Ersatzbewerber sie gelten soll, und ihre Landesstimme in der Weise, dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Landes- oder Bezirksliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von den Wählerinnen und Wählern in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

IV.

Im **Stimmbezirk 101** wird eine repräsentative Wahlstatistik durchgeführt. Im Rahmen der repräsentativen Wahlstatistik, die ihre rechtliche Grundlage in § 54 a Landeswahlgesetz hat, werden in den vom Landeswahlleiter im Einvernehmen mit dem Statistischen Landesamt ausgewählten Stichprobenstimmbezirken Statis-

tiken über die Geschlechts- und Altersgliederung der Stimmberechtigten und Wähler unter Berücksichtigung der Stimmabgabe für die einzelnen Wahlvorschläge erstellt. An die Stimmberechtigten werden dazu Stimmzettel, die Unterscheidungsmerkmale

nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen enthalten, ausgegeben.

Bei der Verwendung dieser Stimmzettel ist eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ausgeschlossen.“

Der **Briefwahlbezirk** Nr. 104 zu dem der Stimmbezirk 101 gehört, ist in die repräsentative Wahlstatistik einbezogen. Für die Briefwählerinnen und Briefwähler aus diesem Wahlbezirk werden für wahlstatistische Auszählungen Stimmzettel verwendet, auf denen Geschlecht und Geburtsjahr (in fünf Gruppen) vermerkt ist.

Das Verfahren ist nach § 54a Landeswahlgesetz zulässig.

Bei der Verwendung dieser Stimmzettel ist eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ausgeschlossen.

V.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

VI.

Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindeverwaltung einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeindeverwaltung übersenden, dass er dort spätestens am Tage der Wahl bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Gemeindeverwaltung oder am Tage der Wahl bis spätestens 18 Uhr bei dem für den Wahlbrief zuständigen Wahlvorstand abgegeben werden.

VII.

Jeder Stimmberechtigte kann sein Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Die Ausübung des Stimmrechts durch einen Vertreter anstelle des Stimmberechtigten ist unzulässig (§ 4 Abs. 1 des Landeswahlgesetzes).

Eine stimmberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe der Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidungen der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert, oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfestellung von der Wahl eines anderen erhält.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen einer zulässigen Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der stimmberechtigten Person oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der stimmberechtigten Person eine Stimme abgibt. Der Versuch ist jeweils strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Budenheim, den 09. März 2026

Gemeindeverwaltung Budenheim
(H. Saas)

Beigeordneter und Gemeindevorstand

Bekanntmachung

Überleitungsbestimmungen

(§ 62 Abs. 2 FlurbG)

in dem Flurbereinigungsverfahren
von Eltville-Raenthal, F 1404
(Teilgebiet 4 und 7 tlw.)

Vorbemerkung

Auf Grund des § 62 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16. März. 1976 (BGBl. I S. 546) in der jeweils geltenden Fassung regeln die nachstehenden Bestimmungen, zu denen der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft gehört wurde, die tatsächliche Überleitung in den neuen Zustand, namentlich den Übergang des Besitzes und der Nutzung der neuen Grundstücke.

Diese Bestimmungen können insoweit sie nicht auf gesetzlichen Vorschriften beruhen oder bestimmte Fristen für die Einreichung von An-

trägen an die Flurbereinigungsbehörde angeben, durch abweichende Vereinbarung unter den Beteiligten ersetzt werden. Die Flurbereinigungsbehörde kann in besonderen Fällen von Amts wegen oder auf Antrag die festgesetzten Zeitpunkte abändern.

§ 1 Landwirtschaftliche Nutzflächen

Unbeschadet etwa noch verbliebener Widersprüche gehen der Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der neuen Landabfindungen auf den neuen Besitzer über, sobald die Früchte des Vorbesitzers abgeerntet sind, spätestens zu den nachfolgend aufgeführten Zeitpunkten:

Teilgebiet 4 und 7 tlw. am 08.04.2026

Soweit gemeinschaftliche Anlagen betroffen sind, tritt an die Stelle des Grundstücksempfängers die Teilnehmergemeinschaft, vertreten durch den Vorsitzenden des Vorstandes.

1.1 Alle brachliegenden oder als Hute benutzten Flächen kann der Grundstücksempfänger sofort in Besitz nehmen und bearbeiten, soweit sie zugänglich sind und die auf den angrenzenden Feldern stehenden Früchte dadurch nicht beschädigt werden.

1.2 Als spätestster Zeitpunkt für die Räumung der Grundstücke nach Aberntung wird bestimmt:

- a) bei den mit Roggen bestellten Äckern der
- b) bei den mit Weizen und Gerste bestellten Äckern der
- c) bei den mit Hafer bestellten Äckern der
- d) für Hülsenfrüchte der
- e) für Futtergemenge, Wicken, Stoppelklee der
- f) für alle übrigen Kleearten der
- g) für Kartoffeln der
- h) für Futterrüben, Mais, Kohl und Feldgemüse der
- i) für Zuckerrüben der
- k) für die übrigen Früchte der
- l) für Garten- und Hofraumgrundstücke der
- m) für Wiesen der 15.03.2026 (TG 4 und 7 tlw.)
- n) für Weinberge der 15.03.2026 (TG 4 und 7 tlw.)

Die Abräumung muss am Abend des Übergabetages beendet sein. Am darauffolgenden Tage kann der Grundstücksempfänger mit der Bestellung beginnen. Die dann noch nicht abgeräumten Reste der Ernte können von dem Grundstücksempfänger auf Gefahr und Kosten des alten Besitzers nach Anweisung des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft entfernt werden; er ist jedoch nicht berechtigt, sich die Früchte anzueignen.

1.3 Der Vorsitzende des Vorstandes ist befugt, nach Herbeiführung eines entsprechenden Vorstandsbeschlusses der Teilnehmergemeinschaft einzelne

oder alle Aberntungsfristen nach Bedarf für alle Beteiligten gleichmäßig zu verlängern, wenn dies infolge allgemeiner Verspätung der Ernte notwendig erscheint. Zur Fristverlängerung in Einzelfällen ist allein die Flurbereinigungsbehörde zuständig.

1.4 Im Frühjahr untergesäter Dauerklee darf nicht ohne Genehmigung der Flurbereinigungsbehörde umgebrochen werden.

1.5 Der Vorbesitzer darf Flächen, die einem anderen zugewiesen werden, im Jahr der Planausführung nach Aberntung der Hauptfrucht nicht mehr mit Nachfrüchten, Rohfutter und dergleichen bestellen, andernfalls geht das Eigentum an der Nachfrucht ohne Entschädigung auf den Grundstücksempfänger über. Der Vorbesitzer darf auch keinen Boden von diesen Flächen abfahren, sonst ist er dem Grundstücksempfänger zum Ersatz des Schadens verpflichtet.

1.6 Die Bestimmungen über die Inbesitznahme gelten auch für die neuen Wege und Gräben; jedoch müssen in deren Verlauf schon Früchte geräumt werden, wenn die Flurbereinigungsbehörde bekannt gibt, dass das Gelände zum Ausbau dieser Wege und Gräben benötigt wird. Wird die angeordnete Aberntung nicht rechtzeitig ausgeführt, so kann die Flurbereinigungsbehörde die Ernte von den betreffenden Flächen auf Gefahr und Kosten des Eigentümers einholen lassen.

§ 2 Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Feldgehölze, Holzbestände usw. (gemäß § 50 FlurbG)

2.1 Die Ernte steht für das Jahr der Überleitung noch dem bisherigen Besitzer/ Eigentümer zu.

2.2 Gemäß § 50 FlurbG hat der Empfänger der Landabfindung Obstbäume, Beerensträucher, **Rebstöcke**, Hopfenstöcke, Bodenaltertümer, Kulturdenkmale sowie Bäume, Feldgehölze und Hecken, deren Erhaltung aus Gründen des Naturschutzes und der Landschaftspflege oder aus anderen Gründen geboten ist, zu übernehmen.

2.3 Jegliche Abholzung, Beseitigung oder Veränderung von Bäumen, Hecken, Feldgehölzen, bewachsenen Rainen und Böschungen an Wasserläufen und Wegen sind nur mit besonderer Genehmigung der Flurbereinigungsbehörde im Rahmen der Neugestaltungsaussage des Wege- und Gewässerplanes mit Landschaftspflegerischem Begleitplan gestattet. Widrigenfalls werden Ersatzpflanzungen auf Kosten des Zuwiderhandelnden durchgeführt.

2.4 Für die in Nr. 2 genannten Holzpflanzen – soweit sie nach Sachverständigengutachten einen wirtschaft-

lichen Wert haben -hat die Teilnehmergemeinschaft den bisherigen Eigentümer in Geld abzufinden; sie kann von dem Empfänger der Landabfindung eine angemessene Erstattung verlangen. Die vorgenannten Holzpflanzen, die keinen wirtschaftlichen Wert haben, jedoch nach dem Wege- und Gewässerplan zu erhalten sind, hat der Empfänger der Landabfindung ohne Wertausgleich zur Nutzung und Pflege zu übernehmen. Dem bisherigen Eigentümer kann ein Wertausgleich in Geld nach Maßgabe eines Vorstandsbeschlusses der Teilnehmergemeinschaft zur Vermeidung von unbilligen Härten gewährt werden.

2.5 Die Wertermittlung für Holzpflanzen (z.B. Obstbäume, Beerensträucher, **Rebstöcke**, Hopfenstöcke usw.) erfolgt auf Veranlassung der Flurbereinigungsbehörde durch Sachverständige. Die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung sind in Verzeichnissen nachgewiesen.

2.6 Im Falle eines Widerspruches gegen die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse für Holzpflanzen dürfen die in Nr. 2 genannten Pflanzen nicht ausgeästet oder entfernt werden.

2.7 Ist es aus Gründen des Ausbaues der Wege und Gewässer unumgänglich, Holzpflanzen zurückzusetzen oder zu beseitigen, so darf dies nur auf Anordnung der Flurbereinigungsbehörde erfolgen. Das anfallende Holz steht nur dann dem bisherigen Eigentümer zu, wenn er die Bäume entfernt, andernfalls der Teilnehmergemeinschaft. In diesem Fall erhält der Vorbesitzer den ermittelten Wert von der Teilnehmergemeinschaft.

2.8 Ein Baum gehört zu dem Grundstück, in welchem der Stamm aus der Erde kommt. Schneidet die neue Grundstücksgrenze durch den Stamm oder ist der Stamm so schief gewachsen, dass die Baumkrone stark überhängt, so hat auf Antrag die Beseitigung auf Kosten der Teilnehmergemeinschaft zu erfolgen; hierbei wird der Vorbesitzer seitens der Teilnehmergemeinschaft entschädigt.

2.9 Steht eine unter Nr. 2 aufgeführte Holzpflanze so nahe an der neuen Grenze, dass der Empfänger des Nachbargrundstückes nach § 910 BGB die Beseitigung von Zweigen oder Wurzelwerk verlangen kann, hat die Teilnehmergemeinschaft den Schaden aus der Wertminderung der Holzpflanze zu ersetzen.

2.10 Sonderkulturen, wie z.B. **Weinstöcke** oder Spargel, dürfen von den Vorbesitzern und Empfängern nur mit besonderer Genehmigung der Flurbereinigungsbehörde entfernt werden.

2.11 Für Waldflächen und Holzbe-

stand werden im Falle des Überganges die Werte ermittelt. Wenn erforderlich, muss die Abholzung und Abräumung bis spätestens zum

31.08.2020 erfolgt sein. Für Waldgrundstücke wird auf die Sonderbestimmungen des § 85 FlurbG verwiesen.

§ 3 Zäune, Einfriedigungen, Stützmauern

3.1 Zäune und andere Einfriedigungen hat im Allgemeinen der Vorbesitzer bis zum

15.03.2026 zu entfernen, andernfalls geschieht dies durch die Teilnehmergemeinschaft zu seinen Kosten.

3.2 Müssen infolge Ausbaues der gemeinschaftlichen Anlagen Einfriedigungen von Hof- und Gartengrundstücken oder sonstige bauliche Anlagen verändert werden, so geschieht ihre Wiederherstellung grundsätzlich auf Kosten der Teilnehmergemeinschaft im Einvernehmen mit der Flurbereinigungsbehörde unter Verwendung des Materials der alten Einfriedigungen.

3.3 Wird eine Versetzung von Einfriedigungen oder baulichen Anlagen, z. B. Hühnerstall, Bienenhaus usw., innerhalb der bebauten Ortslage lediglich infolge Grenzänderung im privaten Interesse von Teilnehmern erforderlich, so haben grundsätzlich die durch solche Maßnahmen begünstigten Teilnehmer die Versetzungskosten zu tragen.

3.4 Stützmauern sind wesentliche Bestandteile des Grundstückes und gehen daher mit diesem über. Sie dürfen bei Meidung von Schadensersatzpflicht vom Vorbesitzer und Empfänger weder beschädigt noch ohne Genehmigung der Flurbereinigungsbehörde entfernt werden.

3.5 Erd-, Kompost-, Holz-, Steinhäufen und ähnliches bleiben bis zum 31.08.2020 zur Verfügung des Vorbesitzers und gehen danach unentgeltlich in das Eigentum des Grundstücksempfängers über. Der neue Grundstücksempfänger muss deren Abfuhr solange dulden, wie der Ausbau der Anlagen nicht vollendet ist und die Verwendung von Steinen und Erdboden von der Teilnehmergemeinschaft zum Ausbau beansprucht wird.

§ 4 Düngungszustand und Klee

Den Ausgleich des Düngers auf Grundstücken, die die ortsüblichen Saaten noch nicht getragen haben und wiederkehrende Nutzungen (Klee und sonstige Futtergewächse) haben die Beteiligten unter sich zu regeln, wobei grundsätzlich der Ausgleich des neuesten Düngungszustandes durch gegenseitige Aufrechnung als erfolgt gilt.

§ 5 Regelung der Pachtverhältnisse

Hierfür gelten § 70 und § 71 FlurbG.

§ 6 Einbeziehung alter Wege und Wasserläufe

Die bisherigen Wege können benutzt werden und die Überfahrtsrechte bleiben bestehen, bis die im Flurbereinigungsplan vorgesehenen Wege fertig gestellt sind. Die bisherigen Gewässer müssen offengehalten werden, bis die neuen angelegt sind.

Wann die neuen Anlagen benutzt werden dürfen, wann ferner die alten Wegeüberfahrten und Gewässer eingezo-gen werden, setzt die Flurbereinigungsbehörde jeweils fest.

§ 7 Ausbau der neuen gemeinschaftlichen Anlagen

7.1 Bauaufsicht obliegt dem zuständigen Verfahrensleiter der Flurbereinigungsbehörde. Er entscheidet über die Reihenfolge der einzelnen Arbeiten sowie über die Art und Weise des Ausbaues im Benehmen mit dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft. Er wird bei Abwesenheit gegenüber den Beteiligten durch den Vorsitzenden des Vorstandes vertreten. Dieser hat ihn von allen Schwierigkeiten unverzüglich zu unterrichten.

7.2 Um den sachgemäßen Ausbau der Wege, Gewässer und sonstigen gemeinschaftlichen Anlagen zu ermöglichen, sind die Grundstücksbesitzer folgenden Beschränkungen unterworfen und zu folgenden Leistungen verpflichtet:

a) Sie müssen das Betreten ihrer Grundstücke dulden. Bei Ausführung von massiven Bauten oder von Steinstickungen müssen sie die Anfuhr und Ablagerung von Baumaterialien sowie die Anlage von Notbrücken, Notwegen und Notgräben auf ihren Grundstücken dulden. Jedoch soll für die Betroffenen der frühere Zustand -soweit dies möglich ist -wiederhergestellt werden.

b) Die vorübergehende Ablagerung von Erde, Steinen, Wurzelstöcken, Strauchwerk und dergleichen auf den angrenzenden Grundstücken ist -soweit dies durch den Ausbau der Wege und Gewässer nötig wird -vom Grundstücksbesitzer zu dulden.

c) Das Rasenschälen auf den Flächen, die zu Wege- und Gewässeranlagen vorgesehen sind, ist grundsätzlich untersagt. Das Rasenschälen auf diesen Flächen während des Ausbaues der Anlagen ist nur nach besonderer Genehmigung durch den Verfahrensleiter gestattet, weil der Rasen zur Sicherung der Wege- und Gewässerböschungen benötigt wird.

d) Der beim Ausbau freiwerdende Boden darf von niemanden ohne weiteres entfernt oder verwendet werden; er wird vielmehr den Teilnehmern, die ihn zur Instandsetzung ihrer Grundstücke brauchen, durch den Verfahrensleiter zur Verfügung gestellt, andernfalls durch die Teilnehmergemeinschaft beseitigt.

e) Die Ablagerung von aus den Grundstü-

cken der Beteiligten herrührenden Steinen, Wurzelstöcken, Quecken und dergleichen auf den Anlagen ist untersagt.

f) Wege und Gewässer können über die versteinte oder ausgewiesene Grenze hinaus abgebösch werden, wenn das an diese Böschung grenzende Gelände voraussichtlich dauernd als Grünland genutzt wird.

Der Böschungstreifen, der im Eigentum des Grundstücksempfängers bleibt, ist mit Rasen abzudecken oder einzusäen.

g) Zu den während des Ausbaues als notwendig erkannten Abänderungen in der Begrenzung der gemeinschaftlichen Anlagen sowie auch zur nachträglichen Anlage von Wegen, Gewässern und sonstigen Anlagen müssen die Empfänger der angrenzenden Grundstücke den erforderlichen Grund und Boden zur Verfügung stellen. Die Regelung und Entschädigung hierfür trifft der Flurbereinigungsplan bzw. ein Nachtrag zu diesem.

§ 8 Übergänge und Rohrdurchlässe als Übergang zu den Grundstücken und Sammeldräns

8.1 Das Bedürfnis zu Übergängen wird im Zweifel durch die Flurbereinigungsbehörde festgestellt. Die erforderlichen Übergänge und Durchlässe über die Wegeseitengräben und die an den Wegen entlangführenden Wasserläufe zu ihren Grundstücken hat die Teilnehmergemeinschaft zu erstellen. Für jedes Grundstück wird nur ein Übergang von 4 m Länge gerechnet, für zwei aneinanderstoßende Grundstücke ein gemeinsamer Durchlass von 5 m Länge. Mehr oder längere Durchlässe haben die einzelnen Teilnehmer selbst zu beschaffen und zu verlegen.

Zur dauernden profilmäßigen Erhaltung der Gräben werden zu den Übergängen nur Betonrohre mit der lichten Weite des nächsten unterhalb gelegenen Durchlasses zugelassen.

Durchlässe ab 60 cm Durchmesser bedürfen der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde und der Genehmigung durch die Obere Flurbereinigungsbehörde.

Sonstige Übergänge sind so anzulegen, dass die Wasserführung in den Gräben und Wasserläufen nicht gehindert wird.

Die Zuwegung zu den Hofgrundstücken ist auf Kosten der Teilnehmergemeinschaft wiederherzustellen, wie sie vorher bestanden hat, wobei besondere Abmachungen getroffen werden können.

8.2 Jeder Teilnehmer ist bis zur Übergabe der ausgebauten Anlagen an die Unterhaltungspflichtigen berechtigt, in einem nach Lage und Tiefe geeignet erscheinenden Vorfluter einen Sammeldrän mittels eines ordnungsmäßigen Auslaufs einzuführen.

Soweit hierdurch dem Nachbar Schaden erwächst, ist dieser berechtigt, Ersatz zu verlangen. Dieses gilt auch für jede Aufgrabung des Dränstranges zur Behebung von Mängeln.

In keinem Fall darf der Dränstrang in einem fremden Grundstück oder oberhalb dessen ausmünden, sondern er muss auf Kosten des Herstellers bis zum Vorfluter durchgeführt werden.

Die Ausführung darf nur in einer Zeit geschehen, in welcher den Unterliegern möglichst wenig Schaden erwächst. Der Eigentümer des Dräns hat diesen stets ordnungsmäßig zu unterhalten.

In Wegeseitengräben und Mulden von nicht mehr als 30 cm Tiefe, die zudem noch ein schwaches Gefälle haben, darf ein Dränstrang nicht ausmünden. Die Einführung in Seitengräben der Straßen bedarf der Zustimmung des Unterhaltungspflichtigen der Straße.

§ 9 Zuwiderhandlungen

Zuwiderhandlungen gegen diese Überleitungsbestimmungen führen zum Schadensersatz. Nach § 137 FlurbG können die obigen Bestimmungen mit Zwangsmitteln durchgesetzt werden.

§ 10 Hinweis

Die Wiederbepflanzung von Rebflächen muss beim Weinbauamt Eltville am Rhein angemeldet werden.

Eltville am Rhein, den 23.02.2026

für den
Vorstand der Teilnehmergemeinschaft
gez. Stefan Seyffardt)
(TG-Vorstandsvorsitzender)
für die Flurbereinigungsbehörde
gez. Christian Schmitt
(Verfahrensleiter)

Bekanntmachung

Einladung
zur Verbandsversammlung des
Zweckverbandes zur Erhaltung
des Lennebergwaldes
am Donnerstag, 19. März 2026 um
16:00 Uhr
Stadthaus Große Bleiche, Foyer,
Löwenhofstr. 1 / Große Bleiche 46,
55116 Mainz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

TOP 1: Niederschrift vorherige Sitzung am 19.11.2025

TOP 2: Vorstellung Veranstaltungsprogramm 2026

TOP 3: Waldzustand / Berichterstattung

TOP 4: Spenden

TOP 5: Mitteilungen / Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil:

Keine Themen

Mainz, 06.03.2026

Nino Haase
Verbandsvorsteher
Zweckverband zur Erhaltung des
Lennebergwaldes

Bekanntmachung

Amt für Bodenmanagement Limburg a. d. Lahn

- Flurbereinigungsbehörde -

Berner Straße 11

65552 Limburg a. d. Lahn

Tel: +49(0611) 535 6000

Fax +49(0611) 327 605 600

E-Mail:

info.afb-limburg@hvbv.hessen.de

Aktenzeichen.: 2-LM-05-14-04-01-B-0005#003

Flurbereinigung Eltville-Raenthal - Az.: F 1404 – Teilgebiet 4 und 7 tlw.

Vorläufige Besitzeinweisung

gem. § 65 Flurbereinigungsgesetz
(FlurbG)

und

Überleitungsbestimmungen

gem. § 62 Abs. 3 und § 66 FlurbG

I. Anordnung

Im Flurbereinigungsverfahren Eltville-Raenthal, Rheingau-Taunus-Kreis, wird gemäß § 65 Abs. 2 in Verbindung mit den §§ 62, 70 und 71 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) in der jeweils geltenden Fassung, die vorläufige Besitzeinweisung in die neuen Grundstücke für die **Teilgebiete 4 und 7 tlw.** und darüber hinaus sich aus geänderten Landabfindungen resultierend, für folgende Grundstücke angeordnet:

Gemarkung Eltville, Flur 10 Flurstück 273

Gemarkung Raenthal, Flur 46 Flurstück 77

Gemarkung Raenthal, Flur 47 Flurstück 86, 48

Gemarkung Raenthal, Flur 48 Flurstück 191, 189

Gemarkung Raenthal, Flur 49 Flurstück 99, 52

Gemarkung Raenthal, Flur 52 Flurstück 59

Gleichzeitig treten die Überleitungsbestimmungen, die einen Bestandteil dieser Anordnung bilden, in Kraft (§§ 65 und 62 Abs. 2 und 3 FlurbG). Der für die Bewertung des eingebrachten Grundbesitzes (Gesamtwert des Grund und Bodens) und der Landabfindung (Gesamtwert des Grund und Bodens) maßgeblicher Stichtag wird gemäß § 44 Abs. 1 Satz 4 FlurbG auf den 15.03.2026 festgesetzt.

Das Teilgebiet 4

mit der Lagen Gemarkung Raenthal Lage

Ehr, Famel, Untere Steil, Obere Steil, Großstück

Das Teilgebiet 7 tlw.

mit der Lagen Gemarkung Raenthal Lage

Untere Abighell, Obere Abighell

in Größe von **13,2** ha ist abgegrenzt im Westen

durch die im Wege- und Gewässerplan (§ 41 FlurbG) dargestellten Wege Nr. 11 und 44 sowie durch die Teilgebietsgrenze zu Teilgebiet 3, 8 und 2,

im Norden & Osten

durch den im Wege- und Gewässerplan (§ 41 FlurbG) dargestellten Weg Nr. 25,

sowie im Süden

durch den im Wege- und Gewässerplan (§ 41 FlurbG) dargestellten Weg Nr. 123

II. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686) in der jeweils geltenden Fassung wird die sofortige Vollziehung der Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung einschließlich der Überleitungsbestimmungen mit der Folge angeordnet, dass die Erhebung eines Widerspruches und einer Anfechtungsklage gegen diese Anordnung keine aufschiebende Wirkung haben.

III. Allgemeine Hinweise

1. Die tatsächliche Überleitung in den neuen Zustand wird durch die Überleitungsbestimmungen zur vorläufigen Besitzeinweisung der Teilgebiete 4 und 7 tlw. vom 15.03.2026, die gemeinsam mit dem Vorstand der Teilnehmergesellschaft aufgestellt wurden, geregelt. Mit den darin festgesetzten Zeitpunkten gehen der Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der neuen Grundstücke auf die in der neuen Feldeinteilung benannten Empfänger über. Die Besitz- und Nutzungsrechte an den alten Grundstücken erlöschen. Nach Maßgabe der Überleitungsbestimmungen müssen die neuen Grundstücke anstelle der bisherigen in Bewirtschaftung genommen werden. Die Erzeugnisse der neuen Grundstücke treten in rechtlicher Beziehung an die Stelle der Erzeugnisse der alten Grundstücke. Soweit an Erzeugnissen oder sonstigen Bestandteilen besondere Rechtsverhältnisse bestehen können, gilt der Empfänger als Eigentümer der neuen Grundstücke. Wegen der sonstigen Regelungen wird auf den weiteren Inhalt der Überleitungsbestimmungen Bezug genommen.

2. Die nach den §§ 34 und 85 Nr. 5 FlurbG festgesetzten zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums bleiben bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes bestehen. Deshalb dürfen – soweit in den Überleitungsbestimmungen nichts anderes festgesetzt ist – auch weiterhin Änderungen der Nutzungsart, die über den Rahmen eines ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetriebes hinausgehen (z. B. Beseitigung bzw. Neuanlage von Obstbaumanlagen, Errich-

tung oder Veränderung von Bauwerken und Einfriedungen sowie die Beseitigung von Bäumen, Beerensträuchern, Hecken usw.) nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde vorgenommen werden.

3. Durch die Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung wird Widerspruch, die von den Beteiligten bei der späteren Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes bzw. dessen Nachträge, insbesondere gegen die Abfindung und Zuteilung der neuen Grundstücke, erhoben werden, nicht vorgegriffen. Änderungen des Flurbereinigungsplanes und Änderungen der in Besitz eingewiesenen Grundstücke sind unbeschadet dieser Anordnung nach wie vor möglich. Die rechtlichen Wirkungen der vorläufigen Besitzeinweisung enden mit der Ausführung des Flurbereinigungsplanes (§§ 61 bzw. 63 FlurbG).

4. Die Eigentumsverhältnisse werden durch die vorläufige Besitzeinweisung nicht berührt. Das Eigentum an den neuen Grundstücken geht auf die Beteiligten erst zu dem in der (vorzeitigen) Ausführungsanordnung bestimmten Zeitpunkt über. Sie wird in einem späteren Verfahrensabschnitt erlassen.

5. Die Beteiligten können zwar bis zur Bekanntmachung der rechtlichen Ausführung des Flurbereinigungsplanes nach § 61 oder § 63 FlurbG noch über die alten (eingebrachten) Grundstücke grundbuchmäßig verfügen; an die Stelle der alten Grundstücke treten aber in rechtlicher Hinsicht demnächst die neuen Grundstücke. Es sollte deshalb von grundbuchmäßigen Änderungen abgesehen werden. Wenn trotzdem über ein Grundstück verfügt werden muss, sollte vorher das Amt für Bodenmanagement Limburg a. d. Lahn über die beabsichtigte Rechtsänderung unterrichtet werden.

6. Anträge auf Beteiligung von Nießbrauchern an den dem Eigentümer zur Last fallenden Beiträgen, auf Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder auf Regelung des Pachtverhältnisses (§§ 69 und 70 FlurbG) sind – soweit sich die Beteiligten nicht einigen können – gemäß § 71 FlurbG spätestens drei Monate nach Erlass dieser Anordnung beim Amt für Bodenmanagement Limburg a. d. Lahn zu stellen. Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

IV. Auslegung der Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung und der Überleitungsbestimmungen

Je ein Ausdruck dieser Anordnung mit Begründung und den Überleitungsbestimmungen liegen vom ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung an gerechnet einen Monat lang beim Amt für Bodenmanagement

Limburg an der Lahn, Dienstgebäude Eltville am Rhein, Große Hub 10 c, 65344 Eltville am Rhein, I. Stock, Zimmer 1.15, in 65343 Eltville am Rhein, während den üblichen Sprechzeiten, montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr sowie freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr aus. Ebenso während den üblichen Sprechzeiten bei der Stadtverwaltung Eltville am Rhein, Gutenbergstr. 13, 65343 Eltville am Rhein, Infozentrale von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, sowie zusätzlich bei dem Mitglied des stellvertretenden Vorstands der Teilnehmergemeinschaft Eltville-Raenthal Herrn Stephan Albus, Hauptstraße 12, 65345 Eltville am Rhein von mittwochs bis sonntags von 14.00 Uhr bis 20.00 Uhr, zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

V. Bekanntgabe und Erläuterung der neuen Feldeinteilung

Die Beteiligten haben bei den so genannten Abfindungsvereinbarungsverhandlungen Karten über die neuen Abfindungsgrundstücke erhalten.

Die neue Feldeinteilung wird, soweit bisher noch nicht geschehen, auf Antrag an Ort und Stelle erläutert.

VI. Gründe für die Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung

Die rechtlichen Voraussetzungen für die Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung gemäß § 65 FlurbG liegen vor. Die Grenzen der neuen Grundstücke im Teilgebiet 4 und 7 tlw. sind in die Örtlichkeit übertragen worden. Endgültige Nachweise für Fläche und Wert der neuen Grundstücke liegen vor. Das Verhältnis der Abfindung zu dem von jedem Beteiligten Eingebrachten steht fest und der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft wurde gemäß § 62 Abs. 2 FlurbG zu dieser Anordnung gehört.

Die vorläufige Besitzeinweisung wird angeordnet, damit die Teilnehmer möglichst frühzeitig in Besitz und Nutzung ihrer neuen Grundstücke und damit in den Genuss der durch das Flurbereinigungsverfahren bewirkten Vorteile kommen.

Die Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung zu dem festgesetzten Zeitpunkt ist notwendig, um die neuen Grundstücke noch in diesem Wirtschaftsjahr in Besitz, Verwaltung und Nutzung der Empfänger übergeben zu können und dadurch die ordnungsgemäße Bestellung der Abfindungsgrundstücke zu ermöglichen. Im Übrigen haben sich die Beteiligten in betriebswirtschaftlicher Hinsicht bereits auf den Besitzübergang in diesem Jahr eingestellt.

Die Unsicherheit über die künftige Gestaltung des Grundbesitzes entfällt und somit können Nutzungsplanun-

gen auf eine konkrete Grundlage gestellt werden.

Nachteile, zum Beispiel die Zerschneidung alter Grundstücke durch die Herstellung der neuen gemeinschaftlichen Anlagen oder Ernteaussfälle, können dadurch vermieden werden. Eine sofortige Regelung der tatsächlichen Besitz- und Nutzungsverhältnisse ist daher geboten.

VII. Gründe für die sofortige Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieser Anordnung und der Überleitungsbestimmungen liegt im öffentlichen Interesse. Um den Beteiligten möglichst rasch den Nutzen der neuen Besitzverhältnisse zugutekommen zu lassen, wird die sofortige Vollziehung angeordnet. Nur auf diese Weise können Maßnahmen gegebenenfalls auch kurzfristig durchgeführt werden. Zur Vermeidung von größeren Ertragsverlusten ist ein möglichst früher Besitzübergang erforderlich, um Ertragsausfälle zu minimieren. Aufgrund der geplanten 11 Teilgebiete können die Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und damit die Ausführungsanordnung nicht in absehbarer Zeit erfolgen. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung liegt daher im überwiegenden Interesse der Teilnehmer.

Da der Allgemeinheit im Hinblick auf die in die Flurbereinigung investierten öffentlichen Mittel an einer möglichst schnellen Herbeiführung der Auswirkungen des Verfahrens gelegen ist, liegt die sofortige Vollziehung auch im öffentlichen Interesse.

VIII. Veröffentlichung

Diese Anordnung wird in der von dieser Flurbereinigung betroffenen Stadt Eltville am Rhein, den angrenzenden Städten Wiesbaden, Ingelheim (incl. Heidesheim) am Rhein und Oestrich-Winkel, sowie den angrenzenden Gemeinden Walluf, Schlangenbad, Kiedrich und Budenheim öffentlich bekannt gemacht.

Darüber hinaus sind die Anordnung, die Überleitungsbestimmungen und die Karte über die Internetadresse <https://hvbh.hessen.de/F1404> abrufbar.

Die Datenschutzerklärung für das Flurbereinigungsverfahren kann im Internet unter der Internetadresse <https://hvbh.hessen.de/datenschutz> eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung und die Überleitungsbestimmungen kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim

**Amt für Bodenmanagement
Limburg a. d. Lahn – Flurbereinigungsbehörde -
Berner Straße 11,
65552 Limburg a. d. Lahn**

erhoben werden.

Die Erhebung des Widerspruchs ist innerhalb vorgenannter Frist auch beim

Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

**-Obere Flurbereinigungsbehörde-
Schaperstraße 16,
65195 Wiesbaden**

möglich.

Der Lauf der Widerspruchsfrist beginnt mit dem 1. Tag der Bekanntmachung.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Eltville am Rhein, den 15.03.2026

Im Auftrag
gez. Christian Schmitt
(Verfahrensleiter)

Bekanntmachung

Informationen zu den Angeboten im Senioren-Treff „60 plus“ der Gemeinde Budenheim, Erwin-Renth-Str.15

12. Kalenderwoche 2026

Einkaufsservice

Einkaufsservice Dienstag (Aldi) und Freitag (REWE) mit und ohne Mitfahrt. Bitte um Anmeldung mind. einen Tag vorab (Tel.: 1490).

Nachmittagsangebote

Wir laden ausdrücklich alle **Budenheimer Senioren:innen** zu den Nachmittagsangeboten herzlich ein: Wir bitten um Anmeldung einen Tag vorab (Tel.: 1490).

Bei Bedarf kann ein Fahrservice in Anspruch genommen werden. Hier bitte ebenfalls telefonische Anmeldung einen Tag vorab (Tel.: 1490).

12. Kalenderwoche / bitte alle Angebote mit Anmeldung mind. einen Tag vorab:

Montag, 16.03.2026 / 15.00 Uhr

Bewegte Begegnung – Bewegungsübungen im Sitzen

mit anschließendem Heißgetränk

Dienstag, 17.03.2026 / 14.30.00 Uhr

Filmnachmittag: „Arsen und Spitzenhäubchen“

mit Kaffee und Bananensplit

Mittwoch, 18.03.2026 / 15.00 Uhr

Stadt-Land-Fluss

mit Tee und belegten Brötchen

Donnerstag, 19.03.2026 / 15.00 Uhr

Chorprobe mit dem Senioren-Treff-Chor „Spätlese“

mit kalten und warmen Getränken

Sprechstunden / Beratungen

Beratung und Hilfe rund um das Thema Pflege / Pflegestützpunkt

Donnerstags 10.00 bis 12.00 Uhr

Kontakt: Frau Monika Möller/ Frau Yvonne Fritzen: 06135 / 93395-47

Beratung zum Thema Betreuung und Vorsorge / Betreuungsverein der Lebenshilfe e.V.

Jeden 2. Donnerstag im Monat
10.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Kontakt und Anmeldung: Frau Susanne Buch: 06131 / 337008

Sprechstunde Digitalbotschafter

Mittwochs 16.00 Uhr – 18.00 Uhr

Kontakt und Anmeldung:

Herr Joachim Hördt:

di-bo.joegreen@web.de oder

06139/ 1490

Beratung in allen Fragen des Alters / Seniorenbeauftragte der Gemeinde Budenheim

Nach Vereinbarung, Anmeldung bei Frau Iris Faber: 06139 / 1490

Alle Beratungs- und Sprechstundenangebote sind kostenlos..

Budenheim, 12.03.2026

Gemeindeverwaltung Budenheim

(Stephan Hinz)

Bürgermeister

Bekanntmachung

Jugendtreff der Gemeinde

Budenheim in der Grund- und

Realschule plus Budenheim / Mainz-

Mombach (Eingang über Schulhof)

Achtung, geänderte Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do & Fr: 16.00 – **20.30** Uhr

& Mi: 16.00 – 18.30 Uhr

Montag, 16.03.26

16.00 – 20.30 Uhr Offener Treff

Dienstag, 17.03.26

16.00 – 20.30 Uhr NEU!!: DigiBox-IT for Kids

Mittwoch, 18.03.26

16.00 – 18.30 Uhr BlueBox-KIDZ-Ausweis

Donnerstag, 19.03.26

16.00 – 20.30 Uhr Offener Treff

Freitag, 20.03.26

16.00 – 20.30 Uhr BlueKitchenCrew

Samstag, 21.03.26

15.00 – 19.00 Uhr Offener Treff Weekend

NEU: Willkommen sind alle ab

10 Jahren. An den Mittwochen NUR für 8- bis 12-jährige, Freitags ab 18.00 Uhr ab 14 Jahren.

Für weitere Informationen oder bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Kai-Uwe Gerger,

jugendtreff@diebluebox.de,

06139-290520 oder 0152-53167395.

Budenheim 12.03.2026

Gemeindeverwaltung Budenheim

(Stephan Hinz)

Bürgermeister

Bekanntmachung

Bekanntmachung des Wahlleiters

Wahl des Bürgermeisters am

08. März 2026

Sitzung des Wahlausschusses

Am Donnerstag, den 12. März 2026, 17.00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses, Berliner Straße 3, eine öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Budenheim statt.

Tagesordnung:

Prüfung der Wahl Niederschriften und Feststellung des Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl vom

08. März 2026.

Es wird darauf hingewiesen, dass zu dieser Sitzung jedermann Zutritt hat.

Budenheim, den 09.03.2026

Gemeindeverwaltung Budenheim

(H. Saas)

Beigeordneter und Gemeinde-

wahlleiter



Keiner ist zu klein, um Ersthelfer zu sein. Unter diesem Motto fand in Kooperation mit der evangelischen Kita Budenzauber, in der Kita Kunterbunt ein „Erste Hilfe Kurs“ für die Vorschulkinder statt. Sie wurden spielerisch an das Thema Erste Hilfe herangeführt und lernten, wie man im Ernstfall helfend unterstützen kann. Durch Pflaster-Tricks, Verband anlegen oder Notruf wählen konnten die Kinder ihre Unsicherheiten verlieren und erste Erfahrungen als Ersthelfer sammeln. Zum Abschluss bekam jedes Kind eine Urkunde. Auch Koda, der pädagogische Begleithund aus der Kinderkrippe, war mit dabei, denn er begleitet die Vorschulkinder bei der Vorbereitung auf die Schule.

(Foto: Kita Kunterbunt)



Ich bin gerne für Sie da!

Ihre persönliche Ansprechpartnerin für
gewerbliche und private Anzeigen

**Alexandra
Laub**
MEDIABERATERIN

Mobil: 0177/8332426
laub@rheingau-echo.de

HEIMAT-ZEITUNG

BUDENHEIM

Industriestraße 22 · 65366 Geisenheim · Telefon: 06722/9966-0
info@rheingau-echo.de · www.rheingau-echo.de

**MEHRMARKEN
CENTER**

! Ständig 50 Jahreswagen auf Lager !

**EU Fahrzeuge (Re-Importe) aller Marken und Fabrikate !!!
Deutsche Neu-, Jahres- und Gebrauchtwagen !!!
Alle Marken und Modelle zu Tiefstpreisen !!!**



>>> Service für alle Automarken <<<

- **Inspektion**
aus Meisterhand für PKW, Van, SUV,
Transporter und Wohnmobile
- **Reifen, Räder & Felgen**
Qualitätsreifen, Komplettträder,
Alu-/Stahlfelgen, Reifenmontage etc.
- **Batterie-Service**
für immer genügend Startkraft
- **Reparatur**
Defekte Produkte tauschen wir
nicht nur einfach aus, sondern
reparieren diese, wenn möglich
- **Bremsen-Service**
Bremsen-Check, Bremsenteile
in Erstausrüstungsqualität
- **Autoglas**
• Reparatur oder Austausch
- **Service**
Mobilitätsschutz (24h-Pannenservice),
Hol- und Bringservice
- **Öl-Service**
mit leistungsstarken Ölen
namhafter Hersteller
- **Klimaservice**
Check, Desinfektion
und Wartung

HÖPTNER GmbH

**CITROËN PKW und Nutzfahrzeug Servicepartner
Fachbetrieb für Gasumrüstung
Reisemobilservice**

In der Dalheimer Wiese 17 · D 55120 Mainz
Tel.: 06131 - 96 21 00 · Fax 06131 - 9 62 10 20



Täglich TÜV-Prüfung
bei uns im Haus



Helfen Sie
mit einer Wald-
Patenschaft!

NABU.de/wald-pate
E-Mail: paten@NABU.de

Kauziger Geselle
sucht ruhige Bleibe in
gehobener Lage.
Tel.: 030.284984-1574

HEIMAT-ZEITUNG

BUDENHEIM

- JA, bitte!

Wer den Aufkleber „Keine kostenlosen Zeitungen“ auf seinem Briefkasten hat, aber trotzdem die Heimat-Zeitung Budenheim bequem nach Hause erhalten möchte, kann dies ganz einfach unter der E-Mail-Adresse heimatzeitung@rheingau-echo.de mitteilen und erhält bei Angabe seiner Adresse einen Aufkleber mit dem Logo der Heimat-Zeitung. Wird dieser auf dem Briefkasten angebracht, ist das für unsere Austräger das Signal, dort auch eine Zeitung mit allen wichtigen Informationen aus Budenheim einzuwerfen.

Für Euch im Landtag.

Marie Wasem



GORDON SCHNIEDER

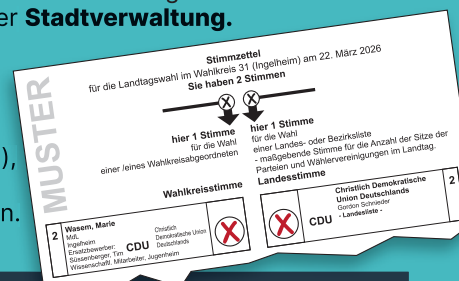
Unser Spitzenkandidat steht für:

- Einen Neuanfang in Rheinland-Pfalz
- Ärztliche Versorgung in der Fläche
- Kostenloses Schülerticket

Mehr Infos unter
www.gordon-schnieder.de

Sie können am Wahltag **direkt** wählen gehen und Ihre Stimme in dem Ihnen zugewiesenen **Wahllokal** abgeben oder einfach zu den Öffnungszeiten in der **Stadtverwaltung**.

Sie können auch **Briefwahl** machen. Dazu müssen Sie den Wahlschein persönlich oder schriftlich (Fax, E-Mail), oft auch online, bei der Stadtverwaltung beantragen.



Marie

Politik
mal ganz
anders

Marie Wasem, Ihre Landtagsabgeordnete
für den Wahlkreis 31 / Ingelheim

Am 22. März wird ein neuer Landtag gewählt.
Demokratie lebt von Mitbestimmung!
Deshalb meine Bitte: Wählen Sie!

Mit Ihrer Erststimme tragen Sie dazu bei, dass Marie Wasem weiterhin Ihre lokale Abgeordnete in Mainz bleibt. Mit Ihrer Zweitstimme für die CDU votieren Sie für einen Regierungswechsel und sorgen damit für echte Veränderungen im Land.

Mehr zu Marie Wasem, ihren Standpunkten und Aktivitäten auf der **Website** oder **Social Media**.



